



SwissLife

# *Geschäftsbericht 2017*

*Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland*

## Auf einen Blick: Kennzahlen 2017\*

		2017	2016	2015	Seite
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>					
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.112	1.106	1.155	38
Veränderung zum Vorjahr	%	0,5	-4,3	-3,5	
Kapitalerträge (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	854	830	840	38
Veränderung zum Vorjahr	%	2,9	-1,2	7,8	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.804	1.695	1.702	10
Veränderung zum Vorjahr	%	6,4	-0,4	-5,6	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	93	63	30	10
Veränderung zum Vorjahr	%	47,1	110,7	-73,0	
<b>Bilanz</b>					
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	15.517	14.949	14.808	34
Veränderung zum Vorjahr	%	3,8	0,9	2,6	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	14.222	13.892	13.682	36
Veränderung zum Vorjahr	%	2,4	1,5	2,5	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	588	545	545	36
Veränderung zum Vorjahr	%	8,0	-0,1	-7,8	
Eigenkapital	Mio. Euro	361	318	303	36
Veränderung zum Vorjahr	%	13,7	5,0	2,9	
<b>Versicherungsbestand</b>					
Versicherungssumme	Mio. Euro	35.697	31.148	28.984	17
Veränderung zum Vorjahr	%	14,6	7,5	3,2	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	89.749	84.553	83.246	17
Veränderung zum Vorjahr	%	6,1	1,6	1,9	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.030	1.003	996	15
Veränderung zum Vorjahr	%	2,7	0,7	0,0	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	206	203	246	15
Veränderung zum Vorjahr	%	1,5	-17,5	-9,2	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	2.876	2.427	2.160	7
Veränderung zum Vorjahr	%	18,5	12,3	16,9	
<b>Relationen</b>					
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,4	4,6	5,2	10
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	3,1	2,9	2,8	10
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	4,9	4,8	4,9	10
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	5,0	5,0	5,1	8
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	5,0	5,0	5,0	-
<b>Mitarbeiter</b>					
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Personen	666	636	612	68
Veränderung zum Vorjahr	%	4,7	3,9	2,0	

\*) Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, Prozent) auftreten.

# Inhalt

## Lagebericht

- 4 Marktsituation
- 7 Geschäftsverlauf
- 22 Prognosebericht
- 23 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 29 Zukünftige Chancen
- 33 Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Jahresabschluss

- 34 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 38 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 41 Anhang zum Jahresabschluss
- 70 Bestätigungsvermerk

**Anlage zum Lagebericht: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit 2016**

**Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2018**

Impressum

## Marktsituation

Der Aufschwung der Weltwirtschaft hat sich 2017 fortgesetzt. Die deutsche Wirtschaft ist mit 2,2 % kräftig gewachsen.

Der seit Mitte 2016 laufende synchrone Aufschwung der Weltwirtschaft setzte sich 2017 fort. In der europäischen Währungsunion wächst die Wirtschaft nun seit dem zweiten Quartal 2013 ununterbrochen. Der Aufschwung hat inzwischen auch Nachzügler wie Italien und Griechenland erfasst. In den USA konnte der neugewählte Präsident Donald Trump erst zum Ende des Jahres einen ersten wirtschaftspolitischen Erfolg mit der Steuerreform feiern, gleichwohl wuchs die US-Wirtschaft auch im Berichtsjahr robust und konnte ein weiteres Mal neue Arbeitsplätze schaffen. In den hoch entwickelten Ländern verbesserten sich sowohl Verbraucher- als auch Unternehmerstimmung kräftig.

Nahezu zehn Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise stellt sich die Frage, ob die weiterhin großzügige Liquiditätsversorgung durch die Notenbanken angezeigt ist oder ob diese damit nicht ein künftiges Inflationspotenzial schaffen. Die Inflation bleibt die große Abwesende im aktuellen Zyklus: Im langfristigen Vergleich liegen die Inflationsraten in den meisten Volkswirtschaften der Erde deutlich unterhalb ihrer langfristigen Durchschnittswerte. Gründe hierfür sind die preisdämpfenden Effekte der Globalisierung und ein – nach wie vor – auffallend geringes Lohnwachstum in Ländern wie den USA, Japan oder auch Deutschland. Im beschriebenen weltwirtschaftlichen Umfeld setzte sich der Aufschwung in Deutschland in einem noch höheren Tempo fort: Das reale Bruttoinlandsprodukt dürfte hierzulande um 2,2 % gestiegen sein. Dies bedeutet das stärkste Wachstum seit 2011.

### Zinsen, Aktien, Immobilien

Gegen Ende des Vorjahres herrschte noch Zuversicht, dass eine Zinswende bevorsteht und die Negativzinsphase an Europas Anleihemärkten bald zu Ende gehen würde. Insbesondere in Deutschland wurde im Februar die Forderung laut, dass die Europäische Zentralbank (EZB) ihre ultralockere Geldpolitik rasch beenden sollte. Auslöser dieser Debatte war der Anstieg der Inflation auf 2,2 %. Im Nachhinein erwies sich dies allerdings als eine vorübergehende Entwicklung: Die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland lag 2017 bei 1,8 %, jene in der Eurozone bei lediglich 1,5 %. Der Forderung nach einer strengeren Geldpolitik hielt die EZB bei mehreren Gelegenheiten entgegen, dass ihr Ziel einer Inflationsrate für die ganze Eurozone von „nahe an, aber unterhalb von 2 %“ auf nachhaltige Weise ohne ihre gegenwärtige Geldpolitik nicht zu erreichen sei. Immerhin stellte ihr Präsident Mario Draghi in der zweiten Jahreshälfte eine Reduktion des Umfangs des Anleihekaufprogramms für 2018 in Aussicht. Tatsache bleibt jedoch, dass die EZB und auch Japans Notenbank weiterhin stark im Markt intervenieren, um die Nominalverzinsung von Anleihen staatlicher Schuldner zu deckeln.

Die markante Aufwertung des Euro im Anschluss an die Wahl Emmanuel Macrons zum Präsidenten Frankreichs erschwert die Aufgabe der EZB zusätzlich, weil die starke Währung die Importpreise in den kommenden Monaten verbilligen dürfte. An den Anleihemärkten wurde die Präsidentenwahl erfreut aufgenommen. Als Folge dieser politischen Entwicklung verringerte sich der Risikoaufschlag für staatliche Schuldner wie Frankreich oder den südlichen Ländern der Eurozone gegenüber den deutschen Bundesanleihen spürbar.

In den USA dagegen setzte die Notenbank ihre Politik der graduellen Normalisierung der Geldpolitik fort. Dort wurde der Leitzins im Jahresverlauf (Fed Fund Rate) dreimal um insgesamt 75 Basispunkte angehoben.

Trotz dieser Tendenz zu einer Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik und des fortgesetzten synchronen Aufschwungs der Weltwirtschaft blieb am Anleihemarkt ein markanter Anstieg der Renditen bei langen Laufzeiten aus. Die Zinswende lässt also weiter auf sich warten: In den USA rentierte eine Staatsanleihe mit einer Laufzeit von zehn Jahren zu Jahresbeginn mit 2,44 %; zum Jahresende 2017 lag die Rendite mit 2,41 % nur unwesentlich darunter. In Deutschland war bei der Bundesanleihe mit zehnjähriger Laufzeit über den gleichen Zeitraum ein Anstieg von 0,19 % auf 0,43 % zu verzeichnen. In Frankreich, Italien und Spanien fiel der Zinsanstieg trotz zwischenzeitlicher Schwankungen im Jahresverlauf etwas weniger stark aus.

Die Aktienmärkte erleben seit April 2009 eine der längsten Haussen ihrer Geschichte. Seitdem hat sich der MSCI Weltaktienindex fast verdreifacht. Die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten im November 2016

euphorisierte die Anleger erneut. Sie versprachen sich Steuerkürzungen und höhere Unternehmensgewinne. Der S&P 500<sup>®</sup> erklomm ein Allzeithoch und zog andere Weltbörsen mit. Als die US-Notenbank im März 2017 die Zinsen anhub und Donald Trump sein Wahlversprechen nicht einhalten konnte, die Gesundheitsreform „Obamacare“ seines Vorgängers abzuschaffen, gingen die Kurse in eine Seitwärtsbewegung über. Die Champagnerlaune kehrte erst mit der Wahl Emmanuel Macrons zum französischen Präsidenten im Mai zurück. In den USA brach der S&P 500<sup>®</sup> Index im zweiten Halbjahr abermals alle Rekorde. Die Raketen-tests Nordkoreas sorgten besonders im August für eine vorübergehende Verunsicherung, konnten den ungebrochenen Aufwärtstrend jedoch nicht beenden. Mehr und mehr wurde der Kursauftrieb an den Börsen auch durch gute Unternehmensabschlüsse getragen. Trotz politischer Risiken hat sich das Abseitsstehen am Aktienmarkt im Berichtsjahr also nicht gelohnt: US-Aktien stiegen in lokaler Währung um 19,4 %, gemessen am S&P 500<sup>®</sup> Index, der Dax<sup>®</sup> immerhin um 12,5 %.

Die niedrigen Zinsen und die fehlenden Anlagealternativen im Bereich der festverzinslichen Papiere unterstützen den deutschen Immobilienmarkt weiterhin. Die Wohnungsmärkte profitieren in den Metropolen und wirtschaftsstarken Regionen von Wohnraum-Knappheit bei unzureichender Bautätigkeit.

Die Transaktionsvolumen für Gewerbe- und Wohnimmobilien legten 2017 gegenüber dem Vorjahr zu, auch wenn die Ankaufsrenditen weiter unter Druck stehen.

### **Lebensversicherungswirtschaft 2017 im Spannungsfeld zwischen Solvency II, Zinszusatzreserve und Produkttransformation**

Wie schon die Vorjahre war das Geschäftsjahr 2017 stark von regulatorischen Themen geprägt. Nachdem das erste Geschäftsjahr unter dem neuen Solvenzregime „Solvency II“ abgeschlossen war, erwartete man mit großer Spannung die erstmalige Veröffentlichung der Solvabilitäts- und Finanzberichte. Überraschungen blieben dabei weitgehend aus, stattdessen zeigte sich der deutsche Lebensversicherungsmarkt in stabiler Verfassung: Alle 84 Lebensversicherungsgesellschaften, die unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehen, konnten zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine ausreichende Eigenmittelausstattung nachweisen. Im Mittel belief sich die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Lebensversicherungsmarkt auf komfortable 344 %. Allerdings gelang es 13 Unternehmen nur unter Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen, eine ausreichende SCR-Bedeckung zu erzielen. Das zeigt deutlich, dass sich das Marktumfeld immer fordernder gestaltet und den Unternehmen auch in Zukunft große Anstrengungen abverlangen wird.

Zunehmend kritisch ist die Situation bei der Zinszusatzreserve. Hier zeichnet sich ein weiter massiv ansteigender Bedarf ab, nachdem der Referenzzins für das Geschäftsjahr 2017 nun von 2,54 % im Vorjahr auf 2,21 % gefallen ist. Allein im Geschäftsjahr 2016 belief sich die bisher branchenweit gebildete Zinszusatzreserve per Ende 2016 auf rund 44,1 Mrd. Euro – dies entspricht in etwa fast dem Dreifachen des bilanziellen Eigenkapitals der deutschen Lebensversicherer per Ende 2016. Für 2017 wird ein weiterer Anstieg der Zinszusatzreserve auf rund 65 Mrd. Euro erwartet – mit der absehbaren Konsequenz, dass es einzelnen Unternehmen nicht mehr gelingen wird, die dafür notwendige Zuführung aus dem Kapitalanlagenergebnis zu finanzieren. Da die Zinszusatzreserve nach Einführung von Solvency II eigentlich nicht mehr erforderlich ist, sollte die Regierung mindestens eine zu Solvency II konsistente Rekalibrierung vornehmen.

Die Kombination aus dem schwierigen Kapitalmarktumfeld und dem neuen Solvenzregime hat mittlerweile die Produktlandschaft bei Altersvorsorgeprodukten nachhaltig transformiert: Klassische Lebensversicherungsprodukte werden im Neugeschäft auf breiter Front durch kapitaleffiziente Produkte mit reduziertem Garantiefumfang ersetzt. Das Ziel ist, den Kapitalbedarf der Unternehmen zu senken und den Versicherungsnehmern im anhaltenden Niedrigzinsumfeld Ertragschancen zu eröffnen, die mit klassischen Produkten nicht mehr darstellbar sind. Inzwischen entfallen branchenweit knapp 75 % des Neugeschäfts bei Renten- und Pensionsversicherungen mit laufenden Beiträgen auf moderne Garantieprodukte und fondsgebundene Versicherungen, bei Einmalbeiträgen sind es bereits etwa 68 %.

### **Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft**

Im Geschäftsjahr 2017 erwartet der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft bei der Lebensversicherung im engeren Sinne einen erneuten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge um etwa 0,7 % auf rund 86,1 Mrd. Euro. Damit sind die Bruttobeiträge nun schon das dritte Jahr in Folge gesunken. Dieser Rückgang wird wie im Vorjahr in erster Linie durch sinkende Einmalbeiträge verursacht. Hier wird ein leichter Rückgang von 2 % auf rund 24,5 Mrd. Euro erwartet.

Das Neugeschäft nach laufendem Beitrag vermag hier, anders als im Vorjahr, keine gegenteiligen Akzente zu setzen, denn es sinkt um ca. 0,5 % auf 5,4 Mrd. Euro.

Der Bestand nach laufendem Beitrag wird sich im Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich marginal um 0,3 % auf ca. 61,8 Mrd. Euro erhöhen. Dies legt die Folgerung nahe, dass es der Lebensversicherungsbranche mit dem akquirierten Neugeschäft im Wesentlichen nur noch gelingt, ablaufende Bestände zu ersetzen. Dieser Trend war grundsätzlich bereits in den Vorjahren erkennbar, wurde aber bislang von einem starken Einmalbeitragsgeschäft überlagert.

Die sogenannte Riester-Rente rutscht immer stärker in Richtung eines Nischenprodukts ab. Von den etwa fünf Millionen Euro erwarteten Neuverträgen für das Geschäftsjahr 2017 werden voraussichtlich nur noch ca. 300.000 Stück auf Riester-Verträge entfallen. Nach Stückzahlen entspricht dies einem Einbruch von ca. 13 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei manifestieren sich die Folgen des konsequent negativen Medien-echos, dem dieses Produkt in den vergangenen Jahren ausgesetzt war. Einmal mehr bestätigt diese Entwicklung die vorausschauende Entscheidung von Swiss Life, dieses Geschäftsfeld aufzugeben.

## Geschäftsverlauf

Als Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland sieht Swiss Life einen hohen Bedarf an Altersvorsorge und an der Absicherung biometrischer Risiken. Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Vorsorgebedarf noch zunehmen. Dennoch bleibt das Marktumfeld für Lebensversicherer in Deutschland anspruchsvoll – insbesondere im Hinblick auf die anhaltenden Niedrigzinsen. Hinzu kommen wachsende regulatorische Anforderungen. Mit einem innovativen und nachhaltigen Produktmix zeigt Swiss Life eine erfreuliche Geschäftsentwicklung bei wachsendem Neugeschäft.

### **Erfolgreiche Einführung von innovativen Produkten**

Pünktlich mit der Einführung des neuen gesetzlichen Pflegebegriffs am 1. Januar 2017 ging Swiss Life mit dem neuen „Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz“ an den Start. Die Pflegerente bietet einen lebenslangen Versicherungsschutz in allen Pflegegraden und bei Demenz. Der Tarif punktet vor allem durch die Freiheit, Teile des angesparten Vermögens entnehmen zu können, sowie eine Todesfallleistung, um das Vermögen an Hinterbliebene zu vererben. Umfangreiche Assistance-Leistungen in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst und eine große Flexibilität, was die individuelle Ausgestaltung betrifft, runden das neue Produkt ab.

Swiss Life erweiterte ihre Maximo-Familie in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) um wichtige neue Produkteigenschaften: Seit dem 1. April 2017 gibt es für die bAV-Produktlinien „Swiss Life Maximo“ und „Swiss Life Maximo Kompakt“ unter anderem die Option auf eine zusätzliche Todesfallleistung, eine Erweiterung der Tarifvarianten um ungezillmerte Tarife, eine Ausweitung der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit sowie einen echten Honorartarif. Zusätzlich besteht damit die Möglichkeit, mehr Renditechancen zu nutzen, indem der Kunde sein Garantieniveau auch in der bAV auf 80 % absenken kann.

Seit Juli 2017 bietet Swiss Life bei der Produktfamilie Swiss Life Maximo einen weiteren Baustein an: Der „fondsgebundene Rentenbezug“ ist für die erste Schicht als steuerlich geförderte Basisrente und in der dritten Schicht für die private Vorsorge gedacht. Damit können Kunden auch im Ruhestand von den Renditechancen der Kapitalmärkte profitieren, da sie weiterhin in ihren Fonds investiert bleiben. Das Besondere dabei: Neben der Chance auf eine höhere Gesamtrente gibt es immer auch eine verlässliche Garantierente.

### **Erfolgreiche Werbekampagne fortgesetzt**

Swiss Life Deutschland startete 2016 ihre Kampagne zum Thema „längeres, selbstbestimmtes Leben“. Nach wie vor genießt die Werbekampagne hohe Aufmerksamkeit. Dafür sorgt der Widerspruch – die sogenannte Text-Bild-Schere – zwischen einer schweren Krankheit als Headline und dem positiven Bildmotiv, das die Diagnose auf humorvolle Weise auflöst. Mit einem überraschenden und positiven Blick auf das Alter zeigen die Motive, dass ein langes Leben freudige Momente bis ins hohe Alter bereithalten kann. Im Frühjahr 2017 folgte eine dritte Anzeigenwelle in diversen zielgruppenaffinen Zeitschriften.

### **Entwicklung des Neugeschäfts**

Swiss Life setzt verstärkt auf Biometrieprodukte (Arbeitskraftabsicherung und Pflege) sowie moderne Garantielösungen wie Swiss Life Maximo. Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge konnten wir in diesem Zusammenhang deutlich steigern. Das Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen und Einmaleinlagen haben wir bewusst und aktiv reduziert.

So erhöhten sich die Neugeschäftsbeiträge aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise auf 64,4 Mio. Euro (2016: 58,2 Mio. Euro). In der Kollektivversicherung erzielte Swiss Life im Neugeschäft gegen laufende Beiträge eine Steigerung von 30,6 %. Dagegen sanken die Einmalbeiträge in der Einzelversicherung aufgrund strategischer Produktmaßnahmen erwartungsgemäß auf 49,3 Mio. Euro (2016: 62,1 Mio. Euro).

Die Beitragssumme des neu abgeschlossenen Geschäfts konnte um 18,5 % auf 2.875,5 Mio. Euro (2016: 2.426,7 Mio. Euro) gesteigert werden.

Insgesamt beliefen sich die Neugeschäftsbeiträge im Berichtsjahr auf 205,8 Mio. Euro (2016: 202,5 Mio. Euro). Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 0,9 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 35,7 Mrd. Euro (2016: 31,1 Mrd. Euro). Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.112,0 Mio. Euro (2016: 1.106,1 Mio. Euro).

### **Kapitalanlagen stiegen auf rund 15.5 Mrd. Euro**

Die Kapitalanlagen stiegen leicht um 3,8 % auf 15,5 Mrd. Euro. Die Nettoverzinsung blieb mit 5,0 % auf weiterhin hohem Niveau (2016: 5,0 %). Dieser Wert ist wie in den Vorjahren durch Einmaleffekte geprägt, welche vor allem zur Finanzierung der gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung entstanden sind. Diese haben zum Ziel, die Ansprüche der Versicherungsnehmer langfristig abzusichern. Versicherer sind daher unter anderem angehalten, ihre Überschusspolitik so vorsichtig auszurichten, dass die langfristige Erfüllbarkeit ihrer Garantieverprechen auch bei einem niedrigeren Zinsumfeld sichergestellt ist.

### **Rohüberschuss und Jahresüberschuss deutlich gestiegen**

Der Rohüberschuss (nach Steuern) stieg auf 251,5 Mio. Euro (2016: 200,6 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss betrug 28,4 Mio. Euro (2016: 15,0 Mio. Euro).

### **Hohes Commitment der Mitarbeiter**

Die Swiss Life-Gruppe führt alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut eine Mitarbeiterumfrage durch. Die Befragung 2017 zeigte eine beeindruckende Steigerung in allen Befragungsbereichen gegenüber 2015. Swiss Life Deutschland erreichte eine Teilnehmerquote von 92 % (2015: 88 %). Der Engagement-Index, der insbesondere die Bindung zu Swiss Life, das Verhältnis zum Job und zum Management misst, hat sich im Vergleich zu 2015 um 9 Prozentpunkte auf 89 % erhöht.

### **Mitarbeiterentwicklung im Zeichen der kulturellen Weiterentwicklung**

Swiss Life investiert kontinuierlich in die interne und externe Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Unter dem Grundsatz des lebenslangen Lernens stehen Mitarbeitern und Führungskräften verschiedene Lernangebote zu Fachthemen offen, ergänzt durch Module zur kulturellen Weiterbildung. Die Module zu den Entwicklungsfeldern Führung & Leadership, Kommunikation & Sozialkompetenz, Managementkompetenz und Gesundheitskompetenz wurden von den Mitarbeitern 2017 intensiv genutzt. Unter der Rubrik „Business Understanding“ wurde das Weiterbildungsangebot um die Veranstaltungsreihen „Lunch & Learn“ und „Info & Dinner“ ergänzt, in denen Mitarbeiter und Führungskräfte zu Themen des Betriebs und Vertriebs informieren. 2017 stand ferner im Zeichen der Digitalisierung in der Weiterbildung. Alle Mitarbeiter von Swiss Life haben jetzt Zugriff auf den Competence-Booster und damit die Möglichkeit zum selbstgesteuerten Lernen. Die Zahl der Mitarbeiter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist in 2017 um 4,7 % auf 666 (2016: 636) gestiegen.

### **Unternehmensprogramm Swiss Life 2018**

Die Swiss Life-Gruppe stellte im November 2015 ihre Ziele bis 2018 vor. Das Unternehmensprogramm „Swiss Life 2018“ löste das vorherige Programm „Swiss Life 2015“ ab und läuft bis November 2018.

Mit „Swiss Life 2018“ fokussierte sich die Swiss Life-Gruppe auf vier strategische Stoßrichtungen: Steigerung des Gewinns und der Gewinnqualität; Kapital, Cash und Dividende; Ausrichtung auf Kunden und Beratung sowie operative Effizienz. Für jede dieser Stoßrichtungen legte Swiss Life detaillierte Ziele fest. Unter anderem wird die gesamte Swiss Life-Gruppe über die dreijährige Laufzeit des Strategieprogramms deutlich über 100 Mio. Schweizer Franken mehr in die Qualität der Beratung, in die Digitalisierung und in Initiativen für organisches Wachstum investieren. Um für diese und andere Investitionen Ressourcen zu schaffen, plant die Swiss Life-Gruppe im Zeitraum 2016 bis 2018 zusätzliche 100 Mio. Schweizer Franken Kosten einzusparen.

Der strategische Fokus beim Versicherungsgeschäft in Deutschland wird weiter konsequent verfolgt. Auf dem Weg zum führenden Maklerversicherer konnte Swiss Life ihre Wettbewerbsposition bereits deutlich schärfen und ausbauen. Dieser Erfolg basiert – flankiert von zahlreichen internen Prozessoptimierungen – auf der innovativen Produktpalette in den Kompetenzfeldern Biometrie, moderne Garantieprodukte und betriebliche Altersvorsorge. Zum anderen bleibt die Industrialisierung von Prozessen im Mittelpunkt, um bei größtmöglicher Effizienz eine steigende Stückzahl an Policen profitabel verarbeiten zu können sowie Kunden und Geschäftspartner im Zeitalter der Digitalisierung optimal zu unterstützen.



### **Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung**

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren weiterhin anspruchsvoll. Swiss Life konnte ihre Ziele jedoch weitestgehend erfüllen und den Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Die weiterhin erfolgreiche Umsteuerung des Produktmixes hin zu laufenden Beiträgen statt Einmalbeiträgen führte infolge eines gestiegenen Neugeschäfts zu einer moderaten Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge.

# Geschäftsentwicklung: Ertragslage

## Neugeschäft

Die Beitragssumme des neu abgeschlossenen Geschäfts konnte um 18,5 % auf 2.875,5 Mio. Euro (2016: 2.426,7 Mio. Euro) gesteigert werden. Die Neugeschäftsbeiträge betragen im Berichtsjahr insgesamt 205,8 Mio. Euro (2016: 202,5 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 113,7 Mio. Euro (2016: 120,3 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Entwicklung der Renten- und Kapitalversicherung beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise stiegen auf 64,4 Mio. Euro (2016: 58,2 Mio. Euro). Auch in diesem Geschäftsjahr sanken die Einmalbeiträge aufgrund strategischer Produktmaßnahmen erwartungsgemäß auf 49,3 Mio. Euro (2016: 62,1 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung stiegen insgesamt um 12,0 % auf 92,2 Mio. Euro (2016: 82,3 Mio. Euro), wobei die laufenden Beiträge um 30,6 % anstiegen.

## Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 0,9 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 35,7 Mrd. Euro (2016: 31,1 Mrd. Euro). In der Kollektivversicherung konnte das Volumen der Versicherungssumme erneut gesteigert werden (2017: 13,6 Mrd. Euro; 2016: 11,7 Mrd. Euro). Wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr konnte das Vorjahresniveau des laufenden Beitrags im Kollektivgeschäft gehalten werden (2017: 0,2 Mrd. Euro; 2016: 0,2 Mrd. Euro). Mit einem leichten Wachstum belief sich das Volumen an Versicherungssummen der Zusatzversicherungen auf 54,1 Mrd. Euro (2016: 53,9 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte erneut die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit 92,5 % (2016: 95,0 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.029,7 Mio. Euro (2016: 1.003,0 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 4,9 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (2016: 4,8 %).

## Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.112,0 Mio. Euro (2016: 1.106,1 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeiträge mit 1.009,7 Mio. Euro dar (2016: 991,5 Mio. Euro). Die Einmalbeiträge reduzierten sich auf 102,4 Mio. Euro (2016: 114,6 Mio. Euro).

## Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.803,9 Mio. Euro (2016: 1.695,4 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 1.253,2 Mio. Euro (2016: 1.425,8 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) betrug 550,7 Mio. Euro (2016: 269,6 Mio. Euro). Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 301,3 Mio. Euro enthalten.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 49,4 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2016: 63,5 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 130,3 Mio. Euro (2016: 122,4 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** (RfB) konnte in diesem Geschäftsjahr 92,8 Mio. Euro (2016: 63,1 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Bestand der RfB beträgt 588,3 Mio. Euro (2016: 544,9 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB erhöhte sich auf 187,3 Mio. Euro (2016: 161,2 Mio. Euro).

## Kostenentwicklung

Die Verwaltungskosten haben sich auf 34,2 Mio. Euro (2016: 32,4 Mio. Euro) erhöht. Bei stabilen Bruttobeiträgen ergab sich ein Anstieg der Verwaltungskostenquote auf 3,1 % (2016: 2,9 %). Die Abschlusskostenquote reduzierte sich auf 4,4 % (2016: 4,6 %) aufgrund der positiven Entwicklung der Beitragssumme des Neugeschäfts (+18 %) und eines konsequenten Kostenmanagements.

### **Kapitalanlagenergebnis: Nettoverzinsung unverändert bei 5,0 %**

Mit einem Kapitalanlagenergebnis von 764,1 Mio. Euro (2016: 747,2 Mio. Euro) erzielte Swiss Life wie im Vorjahr eine Nettoverzinsung von 5,0 %. Das Ergebnis hat seine Basis in den nahezu unveränderten laufenden Erträgen und den gestiegenen Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen, die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve notwendig wurden. Andererseits sind die Aufwendungen für Kapitalanlagen aufgrund getätigter Absicherungsgeschäfte gestiegen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen konnten um 2,9 % auf 854,0 Mio. Euro (2016: 829,8 Mio. Euro) gesteigert werden. Trotz des anhaltenden Niedrigzinsniveaus liegen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, aufgrund der getätigten Anlageentscheidungen, mit 659,3 Mio. Euro nahezu auf dem Vorjahreswert von 668,0 Mio. Euro. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen übertreffen den Vorjahreswert von 160,1 Mio. Euro deutlich und betragen 192,7 Mio. Euro. Mit 2,1 Mio. Euro (2016: 1,7 Mio. Euro) tragen die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen zu den Erträgen aus Kapitalanlagen bei.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen haben sich leicht auf 89,9 Mio. Euro (2016: 82,6 Mio. Euro) erhöht. Ursächlich hierfür ist der deutliche Anstieg der Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen von 45,2 Mio. Euro auf 59,0 Mio. Euro zum Geschäftsjahresende 2017, welcher auf im Berichtszeitraum abgeschlossene Absicherungsgeschäfte zurückzuführen ist. Daneben ist ein Anstieg der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen auf 14,9 Mio. Euro (2016: 6,7 Mio. Euro) zu verzeichnen. Dagegen sind sowohl die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien mit 15,3 Mio. Euro (2016: 16,0 Mio. Euro) wie auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen mit 0,7 Mio. Euro (2016: 14,7 Mio. Euro) rückläufig.

Das in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung ausgewiesene saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, beträgt im Berichtsjahr 2017 0,3 Mio. Euro. Im Vorjahr betragen die noch im Kapitalanlagenergebnis enthaltenen saldierten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, 0,9 Mio. Euro.

### **Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis**

Der Steuerertrag von 2,4 Mio. Euro (2016: Steuerertrag 14,5 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die Steuererstattungen aus Vorjahren in Höhe von 4,7 Mio. Euro als Folge der abgeschlossenen Betriebsprüfung und eines abgeschlossenen Einspruchsverfahrens zurückzuführen, denen ein laufender Steueraufwand von 2,3 Mio. Euro gegenübersteht. Das Sonstige Ergebnis beträgt -20,6 Mio. Euro (2016: -29,5 Mio. Euro). Hier wirkt sich vor allem die Belastung der Pensionsrückstellungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus aus. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 251,5 Mio. Euro (2016: 200,6 Mio. Euro). Der aktivierbare Zillmerabzug erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 Mio. Euro (2016: 1,5 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 92,8 Mio. Euro (2016: 63,1 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 130,3 Mio. Euro (2016: 122,4 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 15,0 Mio. Euro (2016: 20,7 Mio. Euro). Gemäß Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) werden Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit berücksichtigt, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschreiten. Auf das Jahresergebnis entfielen 28,4 Mio. Euro (2016: 15,0 Mio. Euro).

## Geschäftsentwicklung: Finanzlage

### Entwicklung des Eigenkapitals und der nachrangigen Verbindlichkeiten

Sicherheit steht bei der Lebensversicherung an erster Stelle. Lebensversicherer zählen zu den am stärksten regulierten und beaufsichtigten Unternehmen Deutschlands. Dadurch wird garantiert, dass stets eine ausreichende Kapitalausstattung vorhanden ist und das Vermögen der Versicherten sicher angelegt wird. Für die gesamten Vermögenswerte gilt der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach § 124 VAG.

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2017 in Tsd. EUR	31.12.2016 in Tsd. EUR
Feste Kaution	925	925
Kapitalrücklage	65.000	50.000
Andere Gewinnrücklagen	266.822	251.822
Jahresüberschuss	28.400	15.000
<b>Eigenkapital</b>	<b>361.147</b>	<b>317.747</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus zwei Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich. Die Darlehen werden unbefristet gewährt und können nach zehn Jahren erstmals zurückgezahlt werden. Der Zinssatz beträgt aktuell bis zum ersten möglichen Rückzahlungszeitpunkt jährlich 6,75 % bzw. 4,3 %.

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Kapitel „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Dem am 01.01.2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II liegt eine ganzheitliche Risikobetrachtung bei marktwertnahen Bewertungsvorschriften hinsichtlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zugrunde. Bei einem Konfidenzniveau von 99,5 % stehen ausreichend Eigenmittel zur Verfügung, um unerwartete Verluste über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr auszugleichen und das Risiko der Insolvenz damit zu verringern.

Die Bedeckungsquoten werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) auf der Internetseite von Swiss Life veröffentlicht – zum Berichtstermin 31.12.2017 Anfang Mai 2018.

## Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Swiss Life setzt auf Kontinuität und führt die erfolgreiche Anlagestrategie der Vorjahre mit Diversifizierung des Anlageportfolios fort.

Swiss Life setzte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter auf Kontinuität und hat die bereits seit Jahren eingeschlagene erfolgreiche Anlagestrategie fortgeführt. So wurde mit Blick auf das oberste Ziel bei der Verwaltung der Kapitalanlagen von Swiss Life – die Sicherheit und Rentabilität der Vermögensanlagen – der direkte Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in 1A-Lagen sowie an bonitätsstarken liquiden Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren mit langen Laufzeiten weiter selektiv ausgebaut. Daneben wurde, zur Sicherstellung eines ausreichenden laufenden Ertrags, der vorsichtige indirekte Erwerb von Immobilien, Infrastrukturanlagen, Unternehmensanleihen, Anleihen aus Emerging Markets sowie gesicherter Kredite über Anteile oder Aktien an Investmentvermögen weiter fortgeführt.

Der Bestand der Kapitalanlagen von Swiss Life hat sich deutlich um 3,8 % oder 568,4 Mio. Euro auf 15.517,0 Mio. Euro in 2017 erhöht.

### **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Zum Berichtszeitpunkt trug der Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 7.654,5 Mio. Euro (2016: 6.887,4 Mio. Euro) fast zur Hälfte zum Bestand der Kapitalanlagen bei. Hierbei lag der Schwerpunkt der Neuanlagen, wie auch bereits im Vorjahr, auf Anteilen an gesicherten Kreditfonds, Infrastrukturfonds und Fonds mit Anlageschwerpunkt auf Immobilien. Im Geschäftsjahr waren Zuschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro vorzunehmen. Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich nicht.

### **Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen**

Die durch Endfälligkeiten und Veräußerungen freigesetzten Mittel wurden im Berichtszeitraum zum Großteil in anderen Bilanzpositionen investiert, sodass es erneut zu einem Rückgang des Bestands der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen von 796,9 Mio. Euro auf 5.033,1 Mio. Euro kam.

### **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Auch in 2017 verzeichnete der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ein kräftiges Wachstum, sodass die Bilanzposition mit 913,2 Mio. Euro bzw. 5,9 % zum Bestand der Kapitalanlagen beiträgt. Neben selektiven Käufen von Anleihen von europäischen Peripherieländern wurden vor allem liquide erstklassige europäische Staatsanleihen bzw. Anleihen von supranationalen Organisationen erworben.

### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**

Durch weitere Zukäufe von Objekten in 1A-Lagen sowie die Entwicklung einzelner Bestandsobjekte konnte der Bestand im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich ausgebaut werden. So beträgt der Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten 787,3 Mio. Euro (2016: 692,4 Mio. Euro). Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 15,3 Mio. Euro.

### **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Der Bestand an Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen liegt mit 542,6 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2016: 540,9 Mio. Euro). Kapitalabrufe und Zuschreibungen (0,2 Mio. Euro) wurden durch Kapitalrückzahlungen und Abschreibungen auf Beteiligungen (0,7 Mio. Euro) bzw. von Währungseffekten (3,5 Mio. Euro) nahezu kompensiert.

### **Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen**

Der Rückgang von 54,1 Mio. Euro auf 541,2 Mio. Euro der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ist auf den Beschluss aus dem Vorjahr zurückzuführen, das Geschäft einzustellen und die Restbestände abzuwickeln.

### Derivative Finanzinstrumente und Aktien

Swiss Life setzt derivative Finanzinstrumente weiterhin nur zur Absicherung des Portfolios ein. So wurden Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung, Payer-Swaps zur Absicherung von Wertänderungsrisiken festverzinslicher Positionen sowie Receiver-Swaps und langfristige Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Absicherung von Wiederanlagerisiken und zur Steuerung der Zinsreagibilität des Gesamtportfolios eingesetzt. Die Aktienquote ist unverändert sehr niedrig.

**Zusammensetzung der Kapitalanlagen** (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)

	<b>in % der Buchwerte</b>
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49,3
Namensschuldverschreibungen	17,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	14,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5,9
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3,5
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3,5
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,2
	<b>100,0</b>

### Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Posten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten stillen Reserven,
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten stillen Lasten.

Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Anlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Die Rekordstände der nationalen wie internationalen Aktienindizes, das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau, die niedrigen Kreditaufschläge bei verzinslichen Papieren sowie die anhaltend hohe Nachfrage nach Immobilien sind die wesentlichen Einflussfaktoren für die anhaltend hohen Bewertungsreserven bei Swiss Life. Aufgrund der Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2017 und der Realisierung von Bewertungsreserven auf festverzinsliche Titel reduzierten sich die stillen Reserven auf 2.323,4 Mio. Euro (2016: 2.914,7 Mio. Euro). Die stillen Lasten sind mit 135,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2016: 76,8 Mio. Euro) angestiegen.

### Aktionärsrechte werden wahrgenommen

Für unsere wesentlichen Beteiligungen nehmen wir unser Stimmrecht aktiv wahr. Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortete die Swiss Life Asset Management GmbH – eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

## Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

### A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen		
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	877.816	1.002.970		31.147.747	148.873	241.334
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	61.391	73.824	62.599	6.018.515	8	0
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)		29.616	39.765	506.732		6.732
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				9.073		
3. Übriger Zugang	3.673	8.528	0	173.381	1.195	2.402
4. Gesamter Zugang	65.064	111.968	102.364	6.707.701	1.203	9.134
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.553	1.406		110.065	377	598
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	14.948	28.698		617.688	6.888	14.179
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	18.864	42.280		979.717	2.491	5.682
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.046	7.149		355.204	64	440
5. Übriger Abgang	3.345	5.712		95.719	247	1.158
6. Gesamter Abgang	44.756	85.245		2.158.393	10.067	22.057
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	898.124	1.029.693		35.697.055	140.009	228.411

						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
181.937	180.743	187.154	258.981	97.528	114.508	262.326	207.412
215	216	18.145	17.193	17.386	24.983	25.637	31.432
	4.901		6.184		4.181		7.619
1	0	2.248	5.040	40	302	190	783
216	5.117	20.393	28.417	17.426	29.466	25.827	39.834
105	100	1.014	333	69	69	988	306
1.125	999	2.806	9.205	243	658	3.886	3.657
6.436	6.840	2.949	11.144	3.662	7.731	3.326	10.883
8	292	66	1.115	15	919	4.893	4.383
258	692	1.157	1.683	27	715	1.656	1.464
7.932	8.923	7.992	23.480	4.016	10.092	14.749	20.693
174.221	176.937	199.555	263.918	110.938	133.882	273.404	226.553



## Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

### B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	877.816	31.147.747	148.873	6.617.623
davon beitragsfrei	(154.684)	(3.026.111)	(35.816)	(824.306)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	898.124	35.697.055	140.009	6.255.876
davon beitragsfrei	(156.298)	(3.032.148)	(33.995)	(792.527)

### C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	479.826	53.917.609	6.235	228.123
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	480.500	54.052.327	5.453	201.541

								<b>Kollektivversicherungen</b>	
<b>Risikoversicherungen</b>		<b>Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen</b>		<b>Sonstige Lebensversicherungen</b>		<b>(inkl. Restschuldversicherung)</b>			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR		
181.937	1.993.693	187.154	8.292.905	97.528	2.501.404	262.326	11.742.121		
(4.130)	(31.675)	(37.311)	(1.149.437)	(12.252)	(159.992)	(65.175)	(860.700)		
174.221	1.915.491	199.555	10.829.723	110.938	3.062.581	273.404	11.742.121		
(4.383)	(29.947)	(37.825)	(1.153.487)	(13.994)	(162.599)	(66.101)	(893.588)		

<b>Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen</b>		<b>Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen</b>		<b>Sonstige Zusatzversicherungen</b>	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
397.138	51.198.602	67.213	1.822.887	9.240	667.998
383.224	50.012.497	66.500	1.758.907	25.324	2.079.381

## Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, orientiert sich an den unterschiedlichen Versorgungssituationen der Kunden.

Die Produktpalette des Unternehmens enthält die folgenden Versicherungsarten (Neugeschäft):

### Tarifbeschreibung

Hauptversicherung	Einzelarif	Kollektivarif
<b>Swiss Life Ansparrente</b> mit Abrufphase	nein	ja*
<b>Swiss Life Direktversicherung:</b> Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
<b>Swiss Life Kapitalversicherung</b> auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
<b>Swiss Life Maximo Basisrente:</b> Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Verrentung des Vertragsguthabens	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug:</b> Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Verrentung des Vertragsguthabens	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Direktversicherung:</b> Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung:</b> Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung:</b> Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo PrivatPolice:</b> Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug:</b> Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Privatrente:</b> Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug:</b> Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung:</b> fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein

\* Nur bei Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Hauptversicherung (Risiko/Pflege)	Einzeltarif	Kollektivtarif
<b>Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz:</b> Selbstständige Pflegerente mit leistungsfreier Phase	ja	nein
<b>Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort:</b> Selbstständige Pflegerente	ja	nein
<b>Swiss Life Risikoversicherung</b> Beim Einzeltarif: Nichtraucher-/Rauchertarife	ja	ja
<b>Swiss Life Sofortrente</b> mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
<b>Swiss Life Sofortrente</b> mit <b>Hinterbliebenenversorgung</b> für Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*
<b>KlinikRente.Pflege:</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>KlinikRente.Pflege Sofort:</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
<b>MetallRente.Pflege:</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.Pflege Sofort:</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja

\* Nur bei Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Selbstständige Arbeitskraftabsicherung	Einzeltarif	Kollektivtarif
<b>Swiss Life SBU:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung Beim Einzeltarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU <i>plus</i> )	ja	ja
<b>Swiss Life SBU 4U:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U <i>plus</i> )	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz:</b> Grundfähigkeitsversicherung	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Komfort:</b> Grundfähigkeitsversicherung in der Komfort-Variante	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Premium:</b> Grundfähigkeitsversicherung in der Premium-Variante	ja	nein
<b>KlinikRente.BU:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU <i>plus</i> ) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>KlinikRente.BU 4U:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U <i>plus</i> )	nein	ja
<b>MetallRente.BU:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU <i>plus</i> ) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja

<b>Selbstständige Arbeitskraftabsicherung</b>	<b>Einzeltarif</b>	<b>Kollektivtarif</b>
<b>MetallRente.BU 4U:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U <i>plus</i> )	nein	ja
<b>MetallRente.EMI Smart:</b> Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, optional mit lebenslanger Pflegerente (»care«-Option) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.EMI Plus:</b> Erwerbsminderungsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder lebenslanger Pflegerente (»care«-Option)	nein	ja

<b>Zusatzversicherung</b>	<b>Einzeltarif</b>	<b>Kollektivtarif</b>
<b>Anschluss-Option</b> Option zum Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</b>	ja	ja
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U</b>	ja	nein
<b>«care»-Option</b> Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
<b>«care»-Option <i>plus</i></b> Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
<b>Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung</b> mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
<b>Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung</b> mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
<b>Schwere-Krankheiten-Option</b> Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	ja
<b>Todesfall-Zusatzversicherung</b>	ja	ja
<b>Unfalltod-Zusatzversicherung</b>	nein	ja*
<b>Waisenrenten-Zusatzversicherung</b>	nein	ja*

\* Nur bei Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

## Prognosebericht

### Swiss Life erwartet für 2018 stabile Geschäftsentwicklung

Die Prognose basiert auf der verabschiedeten Mittelfristplanung der Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland. Der Planung liegen einheitliche ökonomische Annahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe zugrunde.

Für den Gesamtmarkt erwarten wir in der Lebensversicherung für das Jahr 2018 eine Stagnation bzw. eine leichte Abnahme der Beitragseinnahmen um etwa 0,6 %. Dabei unterstellen wir im Geschäft mit laufenden Beiträgen eine stabile Entwicklung sowie im Einmalbeitragsgeschäft eine im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufige Entwicklung. Grundsätzlich besteht jedoch große Prognoseunsicherheit, unter anderem wegen einer sehr heterogenen Entwicklung im Markt.

Klassische Garantieprodukte werden tendenziell weniger nachgefragt, während die Absicherung von biometrischen Risiken zunimmt. In der Altersvorsorge zeigt sich eine Verschiebung der Nachfrage von klassischen zu modernen fondsbasierten Produkten. Aus den aktuell diskutierten Initiativen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung wie beispielsweise dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, lassen sich noch keine Impulse für die zukünftige Geschäftsentwicklung ableiten.

Wegen der guten wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte und der attraktiven Verzinsung von Altverträgen erwarten wir eine Stornoquote auf Geschäftsjahresniveau.

Für unsere Unternehmensplanung unterstellen wir, dass der Konjunkturzyklus sein Reifestadium erreicht hat und die Zinsen leicht ansteigen werden.

Da wir im Einmalbeitragsgeschäft weiterhin zurückhaltend agieren und sich das gute Neugeschäft der letzten Jahre nur langsam in ansteigenden Prämieinnahmen widerspiegelt, erwarten wir im nächsten Jahr einen moderaten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge bei einer nochmals steigenden Beitragssumme im Neugeschäft. Die Leistungsauszahlungen werden 2018 im Vergleich zum Vorjahr wegen des wachsenden Bestands auf einem leicht höheren Niveau erwartet. Die Funktionsbereichskosten entwickeln sich im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Die Nettoverzinsung ist im aktuellen Marktumfeld durch Einmaleffekte geprägt und wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 leicht sinken. Der Rohüberschuss über alle Ergebnisquellen hinweg dürfte 2018 etwas niedriger ausfallen. Die solide Kapitalausstattung von Swiss Life wird sich nicht wesentlich verändern. Der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung werden wir im Folgejahr – nach aktueller Rechtsprechung – im Vergleich zum laufenden Geschäftsjahr höhere Mittel zuzuführen sein. Der freie Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird sich auf gleichbleibender Höhe bewegen. Die Eigenmittelvorschriften nach Solvency II halten wir unverändert und komfortabel ein.

Unter diesen Prämissen geht die Swiss Life von einem Jahresüberschuss auf Niveau des Vorjahres aus.

## Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Hauptbevollmächtigten und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Sie stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life jedoch eine ausgeprägt konservative Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, sodass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden,
- die Rechnungslegungserfordernisse erfüllt werden,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

### Risikomanagementsystem

Der Hauptbevollmächtigte ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements,
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- darüber, wie man mit diesen Risiken umgeht.

Swiss Life hat die im Jahr 2017 zu liefernden aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte erfolgreich erstellt und an die Aufsichtsbehörden (Regular Supervisory Report – RSR) abgegeben bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Dazu gehörten auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wurde im Kontext des Own Risk Solvency Assessment (ORSA) als Solvabilitätsbeurteilung erneut auch der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Für zusätzliche Sicherheit in punkto Solidität sorgt die besondere Rechtsstellung von Swiss Life als Niederlassung: Sie hat zur Folge, dass die Schweizer Konzernmutter den Anforderungen des Swiss Solvency Tests (SST) unterliegt, der teilweise strengere Anforderungen im quantitativen Bereich (beispielsweise Kalibrierung des Zinsrisikos) an das Aufsichtsregime stellt als unter Solvency II gefordert. Dadurch war bereits in der Vergangenheit die interne Steuerung auf einem ökonomischen Ansatz zur Risikomessung ausgerichtet. Im Kontext des gruppenweiten internen SST-Modells bestehen vor allem im Bereich der Markt- und Kreditrisiken detaillierte Bewertungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse, die regelmäßig an die Veränderungen im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Die durch den SST gelegte Basis wird durch die Anforderungen von Solvency II ergänzt.

### **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystem in drei sogenannte „Verteidigungslinien“ (Lines of Defence) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, welche für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie für die entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich sind.
- Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische- und die Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die unabhängig von der ersten Verteidigungslinie Informationen sammeln, analysieren und direkt der Geschäftsleitung berichten.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das Local Risk Committee (LRC), dem zentralen Entscheidungsgremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im LRC sind der Hauptbevollmächtigte, der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) vertreten.

### **Risikomanagementprozess**

Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens. Die Elemente ermöglichen es, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen und durch ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem (IKS). Das IKS lehnt sich an die Standards COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) bzw. COBIT (Control Objectives for Information and Related Technology) für IT an.

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls Teil des Risikomanagements von Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 VAG. In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. monatlich über finanzielle Risiken und im halbjährlichen Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die Risikoverantwortlichen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Diese Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein (ORSA-Bericht).

### **Risiken von Swiss Life und ihre Überwachung**

Swiss Life unterscheidet in Anlehnung an Solvency II die folgenden Risikokategorien:

#### **1. Versicherungstechnische Risiken**

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die vereinbarten Prämien der Höhe nach garantiert sind. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Versicherungsverhalten unterliegen der regelmäßigen Kontrolle und Analyse.

Die für Zwecke der Reservierung nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, damit eine angemessene Reservierung sichergestellt ist.



In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Versicherungsnehmerverhalten sowie Kosten ein. Eine regelmäßige Validierung der Angemessenheit dieser besten Schätzwerte sowie eine Bewertung der Hinlänglichkeit der zugrundeliegenden Daten wird im Rahmen der Prüfung der Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) gewährleistet.

Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achten wir systematisch auf deren Bonität. Gleichzeitig vermeiden wir die Konzentration auf einzelne Rückversicherer.

## **2. Marktrisiken**

Marktrisiken bezeichnen das Risiko eines Verlustes aufgrund von Marktpreis-Schwankungen bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

### **Zinsänderungsrisiken**

Der Marktwert eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life ist von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Geschäftsjahr 2017 ist das Zinsniveau per Saldo - gemessen an zehn-jährigen Bundesanleihen - leicht gestiegen. Dennoch befinden sich die Renditen damit noch immer auf historisch extrem niedrigem Niveau und viele Staatsanleihen rentieren weiterhin im negativen Bereich. Dies führte zu hohen positiven Bewertungsreserven auf einer Vielzahl von Bonds, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen. Bei den beiden letztgenannten Kategorien, die einen Großteil der festverzinslichen Kapitalanlagen von Swiss Life repräsentieren, haben zinsbedingte Marktwertänderungen keinen Einfluss auf den Bilanzansatz. Im Fall eines leichten Zinsanstiegs ist weiterhin mit einer Zuführung zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung zu rechnen.

### **Risiken aus Aktien**

Zum Bilanzstichtag war der Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio zu vernachlässigen.

### **Risiken aus Infrastrukturinvestments**

Der Anteil von Infrastrukturinvestments am Kapitalanlageportfolio wurde leicht ausgebaut. Die Neuinvestments erfolgten ausschließlich durch den Erwerb von Fondsanteilen an Infrastrukturfonds. Deren Investitionen erfolgen breit gestreut, so dass das mittelbare Engagement von Swiss Life an den einzelnen Infrastrukturprojekten letztlich jeweils sehr begrenzt ist.

### **Risiken aus Immobilien**

Unsere Kapitalanlagen in Immobilien haben wir weiter plangemäß ausgebaut. Zur weiteren Diversifikation des Portfolios wurden in diesem Zusammenhang neben Direktinvestitionen in Deutschland, Fondsinvestments im europäischen Ausland fokussiert. Aufgrund des nach wie vor steigenden Preisniveaus achtet Swiss Life bei der Investition in Immobilien verstärkt auf eine ausgezeichnete Lage, eine hohe Objektqualität und ein attraktives Ertragsprofil mit langfristig gesicherten Cashflows. Hierbei werden innerstädtische 1A- und 1B-Lagen in deutschen Ballungsgebieten sowie zentrale Lagen an sorgfältig ausgewählten, nachhaltig stabilen sogenannten B-Standorten fokussiert. Auf diese Weise wird die Gefahr von Wertverlusten bei einem eventuellen zukünftigen Abschwung am Immobilienmarkt begrenzt.

Für den direkt gehaltenen Immobilienbestand in Deutschland arbeitet Swiss Life eng mit der Schwestergesellschaft Corpus Sireo zusammen, welche flächendeckend in Deutschland über neun Niederlassungen verfügt. Dies gewährleistet eine kompetente und lokale Betreuung des Immobilienbestandes.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus des Risikomanagements für Immobilienkapitalanlagen wurde im 4. Quartal 2017 zudem eine softwarebasierte Lösung zur systematischen Erfassung und zum Monitoring von Risiken der direkten und indirekten Immobilienkapitalanlagen eingeführt.

### **Währungsrisiken**

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden nahezu vollständig über derivative Finanzinstrumente abgesichert.

### 3. Kreditrisiken

Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Zur Begrenzung dieser Risiken im Kapitalanlagebereich hält Swiss Life bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Das Kreditrisiko ist bei einer Konzentration von Anlagen auf einen oder wenige Emittenten besonders groß (Konzentrationsrisiko). Um dem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten abhängig von deren Kreditwürdigkeit durch ein Limitsystem, welches für durch Ratingagenturen niedrig eingestufte Anlagen (BBB und tiefer) besonders enge Grenzen setzt.

#### Risiken durch den Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum 31.12.2017 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmer gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese wird aus einbehaltenen Provisionen finanziert. Darüber hinaus bestehen in begrenztem Umfang Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die durch entsprechende Rückversicherungsdepots gedeckt sind.

### 4. Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und technische Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifiziert und bewertet Swiss Life u. a. die wesentlichen operationellen Risiken quantitativ und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche quantitativ bezifferten Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Risiko-Ad-hoc-Meldungen erfolgten im Jahr 2017 nicht.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter in seinem Handeln an den Code of Conduct der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung (Business Continuity Management – BCM) trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, unsere Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Regulatorische Rechtsrisiken sind auch durch die EU-Richtlinie über den Versicherungsvertrieb begründet (Insurance Distribution Directive – IDD). Um diesem Risiko zu begegnen, wurde ein Umsetzungsprojekt gestartet, welches die umfassenden Anforderungen der Richtlinie zum Thema hat.

Der Europäische Gerichtshof (EUGH) hat im September 2014 entschieden, dass Dienstleistungen, die von einer Hauptniederlassung an ihre Zweigniederlassung erbracht werden, dann steuerbare Umsätze darstellen, wenn die Zweigniederlassung Teil einer Umsatzsteuer-Organisationsform ist. Solange die obersten deutschen Finanzbehörden des Bundes und der Länder keine Änderung der Verwaltungsauffassung herbeiführen, sind hieraus nach unserer Einschätzung keine Maßnahmen abzuleiten.

## 5. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können. Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life regelmäßig umfassende kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei der Neuanlage auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

## 6. Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z. B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei Swiss Life keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. Dies wird über eine aktive Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. In der Kapitalanlage wird die Konzentration auf einzelne Emittenten überwacht und gesteuert. Darüber hinaus überwacht und steuert Swiss Life in ihrem Kreditrisikomodell auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limit.

## 7. Strategische Risiken

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das Produktangebot, regelmäßig überprüft und ggf. auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

## 8. Reputationsrisiken

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Wir streben – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an. Unsere Kommunikationsstrategie definieren wir in enger Abstimmung mit dem Konzern.

## Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren erfolgreich mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Die Erhöhung der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2017 haben das Zinsgarantierisiko reduziert. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2011 wird die gesetzlich erforderliche Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung gebildet, die zusätzliche bilanzielle Sicherheiten im Umgang mit dem Zinsgarantierisiko schafft. Beim aktuellen Zinsniveau werden weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung erforderlich sein. Den in diesem Fall erforderlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung werden aufgrund der überwiegend laufzeitkongruenten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren entsprechende Bewertungsreserven gegenüberstehen. Darüber hinaus begegnen wir dieser Tatsache mit einer dafür geeigneten Rückversicherungsstruktur. Im Rahmen von Szenarioanalysen wird auch der Fall von stark steigenden Zinsen in einem kurzen Zeitraum betrachtet. Hierbei kann es zu einem signifikanten Rückgang der Bewertungsreserven kommen, sodass die weiterhin notwendige Zuführung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung erschwert wird. Im Fall eines leichten Zinsanstiegs ist weiterhin mit einer Zuführung zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung zu rechnen.

Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die konsequente Anwendung eines Limitsystems. Durch die gezielte Weiterentwicklung der angebotenen Produkte konnten wir die Abhängigkeit vom Kapitalmarktumfeld auch im Jahr 2017 konsequent weiter reduzieren.

## Einschätzung der gesamten Risikolage

Swiss Life betreibt weiterhin einen aktiven Produktmix mit einer Fokussierung auf biometrische Produkte, um auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld zu reagieren. Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Unsere guten Bedeckungsquoten nach dem seit 1. Januar 2016 geltenden Aufsichtsregime Solvency II haben sich in 2017 auf hohem Niveau stabil gezeigt. Die Eigenmittelausstattung unserer Gesellschaft ist hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage angemessen. Auch unter den gewählten Annahmen des ORSA passt der geplante Kurs in der Kapitalplanung und der Produktgestaltung zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können, zeichnen sich aktuell nicht ab. Swiss Life verfügt mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über eine angemessene Form, den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

## Zukünftige Chancen

Die Strategie von Swiss Life, klassische Garantieprodukte frühzeitig durch moderne Alternativen zu ersetzen und das Produktangebot bei der Arbeitskraftabsicherung konsequent auszubauen, war gut gewählt. Die anhaltend schwierige Kapitalmarktsituation hat dies einmal mehr bestätigt. Damit ergibt sich für uns eine günstige Ausgangsposition gegenüber den Wettbewerbern, die nicht mit der gleichen Entschlossenheit gehandelt haben. Diese günstige Ausgangsposition werden wir auch im kommenden Jahr ausspielen: Unser Fokus liegt dabei auf profitablen Wachstum, das wir durch Weiterentwicklungen unserer Produktfamilie „Swiss Life Maximo“ sicherstellen. Bei diesem Erfolgsmodell haben wir vor allem die betriebliche Altersversorgung und die Rentenbezugsphase im Blick. Ein weiterer Schwerpunkt ist, unsere erfolgreichen Produktinnovationen aus den vergangenen Jahren durch die Digitalisierung unserer Vertriebs- und Serviceprozesse nachhaltig im Markt zu verankern.

### **Innovation schlägt Stagnation: Swiss Life hält den Wettbewerb mit kontinuierlichem Innovationsdruck auf Abstand**

Dem schwierigen Marktumfeld setzen wir eine fortlaufende Weiterentwicklung unserer Produktpalette entgegen. Nachdem wir in den Vorjahren eine teils revolutionäre Neuausrichtung der Produktlandschaft bei Swiss Life vorgenommen haben, liegt unsere oberste Priorität nun bei der Weiterentwicklung des neu formierten Produktportfolios.

Eröffnet wurde das Geschäftsjahr 2017 mit der Einführung eines komplett überarbeiteten Pflege- und Vermögensschutzes: Pünktlich zum Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes konnte ein Pflegerentenprodukt angeboten werden, das den neuen gesetzlichen Pflegebegriff als Leistungsauslöser vollumfänglich abbildet. Nicht wenige Wettbewerber sind an dieser Herausforderung gescheitert und haben sich mit ihren Pflegerentenprodukten vom Markt zurückgezogen.

Eine echte Überraschung erlebte der Markt mit der Einführung eines fondsgebundenen Rentenbezugsmodells für „Swiss Life Maximo“ in der 1. und 3. Schicht. Dies versetzt den Versicherungsnehmer in der „2. Halbzeit“ bzw. im Rentenbezug in die Lage, auf fondsgebundene Anlagen zu setzen und damit lebenslang von den Chancen einer diversifizierten Fondsanlage zu profitieren. Im Gegensatz zu vergleichbaren Konzepten des Wettbewerbs wird dem Versicherungsnehmer aber kein renditeschwacher Garantiefonds aufgezwungen; zudem bleibt ihm die aus der Aufschubdauer gewohnte Anlageflexibilität vollständig erhalten. Damit bietet Swiss Life einen Mehrwert, den bisher keiner unserer Wettbewerber in einer vergleichbaren Ausprägung darstellen kann.

Den Schlusspunkt im Jahr 2017 setzte die Verabschiedung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes: Hier haben wir produktseitig alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit Kunden und Vermittler die deutlich erweiterten Fördermöglichkeiten bei der betrieblichen Altersvorsorge für sich nutzen können. Davon erhoffen wir uns – auch jenseits des Sozialpartnermodells als Tarifrente ohne Garantien – deutliche Impulse für die Vorsorge über die Arbeitgeber: Zwar mag die mediale Berichterstattung sich etwas einseitig auf das Sozialpartnermodell konzentriert haben, doch bei nüchterner Betrachtung der Fakten ist kaum zu bestreiten, dass sich die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung erheblich verbessert haben – auch weil nun die Möglichkeit eröffnet wurde, auf die Unternehmenskunden unmittelbar zuzugehen.

Als tragendes Fundament unseres Markterfolgs in 2017 erwies sich, neben unseren neu eingeführten Produkten, aber insbesondere unsere bereits im Vorjahr umfassend modernisierte Produktpalette im Bereich der Arbeitskraftabsicherung. Mit unserer diversifizierten Produktpalette sind wir nun in der Lage, für alle Lebenslagen und Berufsbilder einen passenden und bezahlbaren Schutz anzubieten. Eine herausgehobene

Stellung und im Markt einzigartige Zugangswege verschaffen uns dabei die Konsortialführerschaften bei der MetallRente.BU und der KlinikRente.BU. Damit sind wir prominent in den führenden Branchenversorgungswerken Deutschlands präsent.

### **Betriebliche Vorsorge als zentrales, sozialpolitisches Thema der Zukunft**

Eine zusätzliche Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung sind zwingend notwendig. Das setzt ein entsprechendes Einkommen voraus. Oft genug fehlt das Geld für solche ergänzenden Vorsorgeleistungen. Sofern die Arbeitgeber beim Aufbau einer Zusatzversorgung helfen und auch der Staat diesen Aufbau fördert, reicht es, wenn die Arbeitnehmer nur noch einen relativ kleinen Eigenbeitrag aufwenden, um eine überdurchschnittliche Versorgungsleistung aufzubauen. Dieser Hebel beschreibt die Wirkung der betrieblichen Altersversorgung (bAV). 2017 ist die Politik aktiv geworden, diese Hebelwirkung aus verpflichtenden Arbeitgeberbeiträgen und steuerlicher Förderung weiter zu stärken. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), das zum 1. Januar 2018 in Kraft trat, hat der Gesetzgeber die bAV deutlich ins Zentrum gerückt.

### **Beratungskompetenz ist gefordert**

Die Aufgabe von Swiss Life und von den unabhängigen Beratern besteht jetzt darin, das durchaus sperrige Thema Betriebsrente verständlich zu präsentieren und aktiv in die Betriebe zu tragen. Das Ziel ist, am Ende eine breitere Abdeckung zu erreichen, die möglichst vielen Menschen eine ausreichende Hinterbliebenen-Versorgung im Alter und bei Berufsunfähigkeit oder frühzeitigem Tod ermöglicht. Dafür ist eine gute Beratung bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern nötig. Swiss Life unterstützt die unabhängigen Vermittler dabei mit ihrer hohen und langjährigen bAV-Expertise und ihren modernen Vorsorgelösungen.

### **Aufgabe im Rahmen des Sozialpartnermodells**

Bei den tarifgebundenen Unternehmen empfiehlt sich Swiss Life als Lösungsanbieter mit besonderer Kompetenz in der Umsetzung von betrieblicher Altersversorgung und der Arbeitskraftabsicherung. Es ist zu erwarten, dass Ende 2018 erste Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung mit der reinen Beitragszusage (Sozialpartnermodell) abgeschlossen werden. Unser Ziel ist, hier als Partner mit spezieller Expertise einen Beitrag für Versorgung und Beratung zu leisten. Sobald ein Arbeitgeber die Betriebsrente für personalpolitische Zwecke wie die Fach- und Führungskräfteversorgung oder die Arbeitszeitflexibilisierung einsetzen möchte, benötigt er – zusätzlich zum Sozialpartnermodell – die heutigen, schon bekannten bAV-Angebote, die Swiss Life laufend weiterentwickelt. Diese kommen auch bei den nicht tarifgebundenen Unternehmen voll zum Einsatz. Das Sozialpartnermodell selbst hat in der Branche vor allem sozialpolitischen Charakter und weniger eine personalpolitische Wirkung. Unternehmen müssen sich neue Möglichkeiten überlegen, wie sie Fachpersonal binden und sich von den Mitbewerbern abheben können, nachdem die Zuschüsse nun für alle Arbeitgeber verpflichtend sind.

### **Betriebsrentenstärkungsgesetz birgt neue Möglichkeiten**

Dank der neuen Impulse durch das BRSG wird die bAV in den nächsten Jahren einen positiven Schub erfahren – beispielhaft führen wir hier die Erhöhung des steuerlich förderfähigen Beitrags nach § 3 Nr. 63 EStG auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze West (BBG) oder die Einführung des bAV-Förderbetrags nach § 100 EStG an. Swiss Life ist dabei, dieses Geschäftsfeld durch die folgerichtige Weiterentwicklung ihrer Produktpalette für Kunden noch attraktiver zu gestalten. Mit Einführung der Direktversicherungen „Maximo renditeorientiert“ und „Maximo Kompakt renditeorientiert“ haben wir 2017 bereits einen großen Schritt in diese Richtung gemacht und eine zeitgemäße bAV-Versorgung entwickelt, um die Teilnahme an der Entwicklung der Kapitalmärkte noch stärker zu nutzen. Swiss Life wird in den kommenden Jahren die Renditemöglichkeiten in der bAV entschlossen ausbauen, ohne dabei die unerlässlichen Garantien aus den Augen zu verlieren.

### **Maßgeschneiderte Lösungen für jede Branche**

Um Geschäftspartnern und Arbeitgebern beim Auf- und Ausbau der bAV die beste Lösung anzubieten, setzt Swiss Life auf Angebote, die zum jeweiligen Arbeitgeber passen. Dazu gehört zunächst die Frage nach der Branchenzugehörigkeit. So stellen wir sicher, dass Swiss Life maßgeschneiderte Branchenlösungen der Konsortien MetallRente bzw. KlinikRente bei den Arbeitgebern anbietet. Das betrifft Arbeitnehmer, die in den Branchen Metall, Elektro, Stahl, Textil, Holz, Kunststoff, im Gesundheitswesen und in der Informationstechnologie tätig sind. Für alle anderen Arbeitgeber eignen sich die modernen Vorsorgeprodukte aus unserer Produktfamilie „Swiss Life Maximo“.

### **Arbeitskraftabsicherung im Rahmen der betrieblichen Vorsorge**

Neben der reinen Altersversorgung baut Swiss Life unverändert intensiv auf ein weiteres, wichtiges gesellschaftspolitisches Thema: die Arbeitskraftabsicherung. Swiss Life bietet allen Arbeitnehmern über ihren jeweiligen Betrieb eine private Absicherung ihrer Arbeitskraft an, und zwar mit einem ausgezeichneten Produkt, das zum persönlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten passt und – je nach Betriebsgröße – mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung auskommt. Auch bei der Absicherung der Arbeitskraft hält Swiss Life als Konsortialführerin bei MetallRente.BU, MetallRente.EMI und KlinikRente.BU an ihrem Ziel fest, die Arbeitgeber mit branchenspezifischen sowie passgenauen Konzepten zu versorgen.

### **Auslagerung von Pensionszusagen**

Unverändert setzt Swiss Life auf die Auslagerung von Versorgungszusagen über die Swiss Life Pensionsfonds AG. Der bekannte handelsbilanzielle Beweggrund der „Versteuerung von Scheingewinnen“ hat im aktuellen Zinsumfeld besondere Bedeutung erlangt. Hinzu kommt, dass in der näheren Zukunft sehr viele Gründer von Kapitalgesellschaften aus den siebziger und achtziger Jahren den Zeitpunkt erreichen, ihre Nachfolge zu regeln. Dabei werden sie auf die Schwierigkeit stoßen, ihre Altersversorgung im Rahmen der erteilten Pensionszusage neu zu ordnen. Diesen Herausforderungen trägt Swiss Life als betrieblicher Vorsorgemanager Rechnung und liefert mit dem „Renditeorientierten Modell“ eine liquiditätsschonende Lösung.

### **Regulierung: Insurance Distribution Directive (IDD) und Lebensversicherungsreformgesetz**

Unmittelbar nach Veröffentlichung der EU-Richtlinie über den Versicherungsvertrieb im Februar 2016 hat Swiss Life eine umfassende Analyse zu Anforderungen aus rechtlicher Sicht und im Hinblick auf Compliance-Themen erstellt und die Handlungsfelder bewertet. Noch vor Veröffentlichung des deutschen Referentenentwurfs startete das Umsetzungsprojekt an den beiden Hauptstandorten Hannover und Garching. Swiss Life erfüllt bereits heute in weiten Teilen die hohen Transparenzanforderungen und verfügt im Vertriebsbereich weiterhin über einen zertifizierten Beratungsprozess. Über eine Vorstudie im Projekt wurde ein strukturierter Handlungsplan entwickelt, der die umfassenden Anforderungen der Richtlinie, insbesondere bei der Weiterbildung von Versicherungsvermittlern und bei den am Vertrieb mitwirkenden Angestellten des Unternehmens berücksichtigt, um die termingerechte Realisierung zu ermöglichen.

Swiss Life hat die Vorgaben des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) einschließlich der Senkung des Höchstzillmersatzes umgesetzt. Damit haben wir für die Kunden einen Beitrag zur Senkung der Abschlusskosten und zum Erhalt der Attraktivität der Lebensversicherung im Niedrigzinsumfeld geleistet. Die Geschäftspartner erhielten neue Courtage- und Provisionszusagen mit den von ihnen im Vorfeld gewählten neuen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Vergütungsmodellen. Das Ziel, mit intelligenten Vergütungsmodellen und bedarfsgerechten Produkten in einem umkämpften Markt sinnvolle Vertriebsimpulse zu setzen, wurde erreicht und zeigt sich in einer – insbesondere im Marktvergleich – signifikanten Steigerung der Antragszahlen im Neugeschäft. Swiss Life ist es gelungen, mit der Umsetzung des LVRG eine sehr gute finanzwirtschaftliche und marktakzeptierte Lösung für die Geschäftspartner, die Kunden und für das Unternehmen zu schaffen.

### **Vertriebserfolg auf neuen Wegen**

Zufriedene Kunden und Erfolg im Vertrieb – mit dieser Formel geht Swiss Life auch ins Jahr 2018. Durch die klare Konzentration auf Biometrie – mit großem Know-how seit über 150 Jahren – und der ständigen Weiterentwicklung unserer Altersvorsorgeprodukte, die auch im Niedrigzinsumfeld hervorragend bestehen können („Maximo“), sind wir gut aufgestellt. Der Kunde profitiert zudem von der weiter verbesserten Zielgruppenkompetenz. Swiss Life bietet für viele Berufsgruppen maßgeschneiderte Versorgungskonzepte, wie z. B. MetallRente und KlinikRente. Bei beiden Versorgungswerken ist Swiss Life Konsortialführerin für die Berufsunfähigkeitsversicherung.

### **Optimierung der Vertriebsprozesse und Digitalisierung**

Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor dem Vertrieb nicht halt. Swiss Life bereitet sich intensiv auf diese neue Herausforderung vor. Vertriebs-, Verkaufs-, und Verwaltungsprozesse werden weiter standardisiert, und zwar über die ganze Strecke vom Kunden über den Vermittler bis hin zu Swiss Life. Das Unternehmen wird weiterhin wesentlich an der Entwicklung neuer Branchenstandards beteiligt sein, die diese prozessuale Durchlässigkeit ermöglichen sollen. Als Beispiel sei hier BIPRO genannt – eine „DIN-Norm“ für Prozesse in der Assekuranz.

### **Systematische Marktbearbeitung: Neue Vertriebswege gewinnen Bedeutung**

Die mit dem Projekt „SLIV“ erfolgreich etablierte, fokussierte Vertriebsbetreuung, wird weiter präzisiert. Mit der Einheit „Vertrieb Strategische Partner“ erfolgt eine noch stärkere Konzentration auf die speziellen Anforderungen unserer Geschäftspartner aus den Bereichen Banken, Maklerpools, Online-Broker und Insurtechs. Die spezifischen prozessualen, technischen und vertrieblichen Anforderungen stehen dabei nicht nur im Zentrum der Betreuung, sondern auch im Einklang mit den Geschäftsmodellen unserer Partner. Damit wurden auf- und ablauforganisatorische Strukturen geschaffen, die es auch in Zukunft erlauben, Chancen aus der rasant fortschreitenden Digitalisierung zu nutzen und so am Wachstum dieser Vertriebskanäle zu partizipieren.

Insgesamt haben wir das Fundament für ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 gelegt, in dem anhaltend schwierigen Marktumfeld weiter nachhaltig Mehrwerte für unsere Versicherungsnehmer und Eigentümer zu schaffen.



## Nachhaltigkeitsberichterstattung

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da die Gesellschaft in den nichtfinanziellen Konzernbericht der Swiss Life Holding AG, den Corporate-Responsibility-Bericht, einbezogen ist. Dieser Nachhaltigkeitsbericht folgt den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und wird in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Swiss Life-Gruppe (<https://www.swisslife.com>) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der Swiss Life Holding AG im Bundesanzeiger offengelegt.

Der Entgeltbericht im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes ist als Anlage zum Lagebericht „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit 2016“ beigefügt.

# Bilanz zum 31. Dezember 2017

## Aktivseite

	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				13.934	16.849
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			787.263		692.410
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		458.892			450.455
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		20.841			24.468
3. Beteiligungen		62.835			66.017
			542.568		540.941
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.654.467			6.887.433
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		913.174			336.247
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		541.178			595.277
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.727.274				2.852.931
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.305.825				2.977.101
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	33.528				42.017
d) übrige Ausleihungen	11.571				21.776
		5.078.198			5.893.825
5. Andere Kapitalanlagen		105			2.430
			14.187.123		13.715.212
				15.516.954	14.948.563
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				765.924	685.009

	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	24.015				36.485
b) noch nicht fällige Ansprüche	88.811				80.911
		112.826			117.396
2. Versicherungsvermittler		27.054			16.264
			139.879		133.660
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			64.790		76.497
III. Sonstige Forderungen			62.014		182.810
davon an verbundene Unternehmen: 5.649 Tsd. EUR (2016: 7.016 Tsd. EUR)				266.683	392.966
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.835		7.485
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			14.713		14.843
III. Andere Vermögensgegenstände			118.636		124.597
				140.184	146.925
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			64.307		71.421
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			14.311		15.378
				78.619	86.798
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>16.782.298</b>	<b>16.277.111</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 8. Februar 2018

Prof. Dr. Gerhard Mayr  
Treuhandler

## Passivseite

	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Feste Kaution		925		925
II. Kapitalrücklage		65.000		50.000
III. Gewinnrücklagen - andere Gewinnrücklagen		266.822		251.822
IV. Jahresüberschuss		<u>28.400</u>		<u>15.000</u>
			<u>361.147</u>	<u>317.747</u>
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			100.000	100.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	91.799			96.778
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>5.577</u>			<u>5.270</u>
		86.222		91.508
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	14.401.705			13.961.075
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>179.419</u>			<u>69.331</u>
		14.222.286		13.891.744
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	168.624			154.888
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>290</u>			<u>414</u>
		168.334		154.474
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		588.270		544.862
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		<u>2.000</u>		<u>2.000</u>
			<u>15.067.112</u>	<u>14.684.588</u>
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			765.924	685.009

	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.598		12.329
II. Steuerrückstellungen		23.001		43.146
III. Sonstige Rückstellungen		21.592		19.231
			61.192	74.706
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			84.996	74.601
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	272.375			292.373
2. Versicherungsvermittlern	3.813			3.341
		276.188		295.715
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		6.810		5.700
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. EUR (2016: 0 Tsd. EUR)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.878		15
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		51.953		36.807
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 12.763 Tsd. EUR (2016: 10.933 Tsd. EUR)			339.828	338.236
davon aus Steuern: 721 Tsd. EUR (2016: 1.097 Tsd. EUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 35 Tsd. EUR (2016: 35 Tsd. EUR)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			2.098	2.222
<b>Summe der Passiva</b>			<b>16.782.298</b>	<b>16.277.111</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18.01.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 7. Februar 2018

Wolfgang Held  
Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

## Posten

	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.112.035			1.106.107
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>63.309</u>			<u>50.510</u>
		1.048.725		1.055.597
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.979			7.116
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-307</u>			<u>-238</u>
		<u>5.286</u>		<u>7.354</u>
			1.054.012	1.062.952
			10.393	10.685
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>				
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		15.084		19.238
davon aus verbundenen Unternehmen: 10.714 Tsd. EUR (2016: 14.141 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.690 Tsd. EUR (2016: 1.820 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.938			41.790
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>605.255</u>			<u>610.021</u>
		644.192		651.812
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.103		1.701
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>192.651</u>		<u>161.086</u>
			854.029	833.837
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>				
			62.524	29.664
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>				
			13.448	3.479
<b>Übertrag</b>			<b>1.994.405</b>	<b>1.940.617</b>

	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
<b>Übertrag</b>			<b>1.994.405</b>	<b>1.940.617</b>
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.058.476			1.227.189
bb) Anteil der Rückversicherer	30.541			11.884
		1.027.934		1.215.305
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.736			10.845
bb) Anteil der Rückversicherer	-124			-116
		13.859		10.961
			1.041.793	1.226.266
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	521.545			282.560
bb) Anteil der Rückversicherer	110.088			10.798
		411.457		271.761
			411.457	271.761
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			92.838	63.110
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	127.476			112.806
b) Verwaltungsaufwendungen	34.175			32.362
		161.651		145.168
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.596		11.016
			147.055	134.152
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		58.956		47.657
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		16.028		30.726
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		14.916		7.370
			89.899	85.752
<b>Übertrag</b>			<b>211.363</b>	<b>159.576</b>

	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
<b>Übertrag</b>			<b>211.363</b>	<b>159.576</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			18.955	4.911
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			144.903	124.189
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			47.505	30.477
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		37.700		24.250
2. Sonstige Aufwendungen		58.282		53.783
			-20.582	-29.533
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.923	944
4. Außerordentliche Aufwendungen			900	484
5. Außerordentliches Ergebnis			-900	-484
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.517		-14.825
7. Sonstige Steuern		140		285
			-2.377	-14.540
8. Jahresüberschuss			<b>28.400</b>	<b>15.000</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.



# Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, hat ihren Sitz in Garching bei München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 120565) eingetragen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Neuerungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) werden seit dem Geschäftsjahr 2016 angewendet.

### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden**

**Grundstücken** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Die Ermittlung der Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Marktwerte gemäß § 55 RechVersV) erfolgt mittels Ertragswert- und Sachwertverfahren, die auf der Grundlage externer Wertgutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen jährlich durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind die in der Erstellung befindlichen Bauten, für die als Zeitwerte die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder dem zum Stichtag ermittelten Zeitwert zugeschrieben.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte des Unternehmens oder der Nettovermögenswert (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt. In Einzelfällen kommt der Buchwert als Zeitwert zum Ansatz.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte wurden aufgrund des Eigenkapitalcharakters des Vermögensgegenstandes ebenfalls die jeweiligen Nettovermögenswerte zugrunde gelegt.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, welche sich nach den vom IDW aufgestellten Kriterien bemisst. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorgenommen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB

laufzeitabhängige Zinszuschreibung bzw. -abschreibung angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung ermittelt sich mit Hilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

**Namenschuldverschreibungen** werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Agio- bzw. Disagioträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeit verteilt.

**Hypotheken, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung ermittelt sich mit Hilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen werden im Einzelfall, z. B. bei einem Wertverfall des Pfandobjektes bzw. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorgenommen.

Die **übrigen Ausleihungen** werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennbetrag, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen, oder nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet.

Die Zeitwerte der Hypotheken, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen sind mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Bei **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wird der Buchwert als Zeitwert angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Wert (Net-Asset-Value) angesetzt.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die jeweiligen Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

**Andere Kapitalanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zugeschrieben.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der anderen Kapitalanlagen wird der Nettovermögenswert herangezogen.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen am Stichtag ermittelt.

Die **strukturierten Produkte**, welche unter den Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bzw. bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen zu finden sind, werden ohne Zerlegung von Derivaten und Kassa-Instrumenten einheitlich bilanziert.

Die Zeitwerte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt.

**Derivate** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung

berücksichtigt. Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag oder durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld-Brief-Spannen, Credit-Spreads).

Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Bei den auf **fremde Währung** lautenden Wertpapieren werden der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ergebende Betrag als Anschaffungskosten und der sich aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ergebende Betrag als Börsenwert zugrunde gelegt.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses, alle übrigen Erträge und Aufwendungen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet und so in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 150 €, nicht aber 1.000 € übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG zusammengefasst. Der Sammelposten wird über fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr der Anschaffung, linear abgeschrieben. Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

<b>Anlagegegenstände</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Gebäude	bis zu 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 10 Jahre
Hardware	3 Jahre
Betriebsausstattung	bis 13 Jahre

**Forderungen** werden zum jeweiligen Nennwert bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung ermittelt und aktivisch abgesetzt.

**Übrige Aktiva** sind mit dem jeweiligen Nennbetrag, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Die **feste Kautions** beträgt mindestens 25 vom Hundert der nach § 69 Abs. 2 VAG absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise berücksichtigt werden. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der RechVersV, ermittelt. Die Deckungsrückstellung bemisst sich bei der aktienindizierten Rentenversicherung und der fondsgebundenen Rentenversicherung am jeweiligen Indexstand bzw. Fondswert. Die Berechnung bei allen übrigen Tarifen erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Bei Tarifen der

Restschuldversicherung erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung ebenfalls einzelvertraglich, jedoch mittels eines Repräsentanten.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die dabei angesetzten Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst. Die resultierende Entlastung wird mit etwa 3.035 Tsd. Euro beziffert. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend reagieren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren aktuell auf einem Referenzzins von 2,21 %; sie sind in der Position Deckungsrückstellung enthalten. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden seit 2016 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht zustande kommen, keine nicht benötigten zusätzlichen Reserven gestellt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die angesetzten Wahrscheinlichkeiten aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst. Die Entlastung wird in Summe mit etwa 6.640 Tsd. Euro beziffert. Eine Neubewertung von Kapitaltarifen auf Basis einer unternehmensindividuellen Ausscheideordnung zur Berücksichtigung aktualisierter biometrischer Rechnungsgrundlagen (DAV 2008 T modifiziert) ergab eine Entlastung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve um etwa 9.475 Tsd. Euro.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung in %
<b>Kapital- und Risikotarife</b>			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	3
Risikotarife KV ab 01.01.1969	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	7
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	11
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	5
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Rententarife</b>			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	21
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	8
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	9
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Rententarife gemäß § 1 AltZertG</b>			
Rententarife gemäß § 1 AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
<b>Aktienindizierte Rentenversicherung</b>			
Aktienindizierte Rentenversicherung bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Aktienindizierte Rentenversicherung ab 01.07.2006	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Aktienindizierte Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1

<b>Fondsgebundene Rentenversicherung</b>			
Fondsgebundene Rentenversicherung bis 31.12.2003	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	2
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß AltZertG bis 31.12.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
<b>Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistung</b>			
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistungen (dynamischer Hybridtarif) ab 01.07.2014	<= 1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistungen und fondsgebundenem Rentenbezug (dynamischer Hybridtarif) ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Pflege Rentenversicherung</b>			
Pflege Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	unternehmenseigene Tafel SL 2012 P	< 1
Pflege Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2012 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflege Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2015 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflege Rentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2015 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Restschuldtarife</b>			
Restschuldtarife ab 01.01.2007	1,00	abgeleitet aus DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1

Das Zillmerverfahren wird bei den Tarifen der Einzelversicherung grundsätzlich angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

Bei Tarifen der fondsgebundenen Rentenversicherung mit Mindestleistung (Swiss Life Maximo), zuzüglich ggf. eingeschlossener Zusatzversicherungen, wird ab 2017 die Deckungsrückstellung je nach Tarifvariante unter voller Zillmerung oder auch ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet.

In der Kollektivversicherung wird bei Kapitaltarifen ab 1995 die Deckungsrückstellung je nach Tarifvariante unter voller Zillmerung, unter teilweiser Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Versicherungs- und der Beitragssumme als Bezugsgrößen berechnet. Bei den Kapital- und Rententarifen ab 2004 wird die Deckungsrückstellung je nach Tarifvariante unter voller Zillmerung, unter teilweiser Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet. Bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung unter voller Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw. „teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die flexible Überschussrente ausgezahlten jährlichen Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz berücksichtigt. Um eine ausreichende Höhe des Fonds sicherzustellen, folgt ein Abgleich mit dem Barwert der künftigen Jahressalden.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand gemäß den zuletzt durch Art. 8 Abs. 14 des Gesetzes vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1245) geänderten Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4 % für den Altbestand. Im Neubestand beträgt der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod 2,75 % für Tarife mit einer Schlusszahlung und 2,12 % für Tarife mit einem Schlussüberschussanteil.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem jeweiligen voraussichtlichen Bedarf.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Werte aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln

2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung mit dem Wert des dafür reservierten Deckungsvermögens gleichgesetzt. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für die Bewertung zum 31.12.2017 wurde ein zum Zeitpunkt der Berechnung der Pensionsrückstellungen prognostizierter Wert herangezogen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittzinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz ist im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	1,7 %
Rechnungszins	
zum 31.12.2016	3,23 % (7-Jahresdurchschnitt)
	4,01 % (10-Jahresdurchschnitt)
zum 31.12.2017	2,80 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	3,68 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Mit dem Übergang auf das BilMoG ergab sich zum 01.01.2010 im Vergleich zu den Rückstellungen zum 31. Dezember 2009 eine Initialdifferenz von 13.496 Tsd. Euro. Vom Wahlrecht, gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB die Zuführung zu den Rückstellungen zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln, wurde Gebrauch gemacht. Per 31.12.2017 beträgt der Unterschiedsbetrag 2.972 Tsd. Euro (2016: 3.872 Tsd. Euro). Die anteilige Zuführung von einem Fünfzehntel im Jahr 2017 in Höhe von 900 Tsd. Euro (2016: 484 Tsd. Euro) wurde in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für Verpflichtungen des Arbeitgebers aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) wurden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergab sich aus den bis zum 31.12.2017 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden und die durch den in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die für die Rückstellungsberechnung nötigen biometrischen Wahrscheinlichkeiten wurden aus den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck abgeleitet. Eine Gehaltsdynamik von 2,5 % wurde zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 1,33 % – bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren – verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens ergeben sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung und der Altersteilzeitrückstellung verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog der Pensionsrückstellungen.



Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Die aktiven und passiven **latenten Steuern** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen wurden miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,33 % zugrunde. Auf den Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

**Verbindlichkeiten** (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der Rentenverpflichtungen – haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## Aktivseite

### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die aktivierten Ansprüche für EDV-Programme, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden.

### B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 14.948.563 Tsd. Euro um 568.391 Tsd. Euro (3,8 %) auf 15.516.954 Tsd. Euro.

#### Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwert 2017 in Tsd. EUR	Zeitwert 2017 in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	787.263	1.033.677
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	458.892	582.521
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.841	20.336
3. Beteiligungen	62.835	88.206
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.654.467	7.910.302
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	913.174	908.848
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	541.178	598.178
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.727.274	3.439.554
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.305.825	3.089.760
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	33.528	33.528
d) Übrige Ausleihungen	11.571	12.306
5. Andere Kapitalanlagen	105	457

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	in Tsd. EUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.466.755
zu beizulegenden Zeitwerten	17.640.649
Saldo	2.173.894

---

**Angaben zu eigengenutzten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV**

Von dem Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Grundstücke mit einem Bilanzwert von 84.927 Tsd. Euro eigengenutzt.

---

**Angaben zum Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB**

Ausgewählte verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis 2017 in Tsd. EUR
Financial Solutions AG, München	100	620	-5
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, München	100	15.836	775
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG, München	100	93.635	4.715
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, München	100	21.360	709
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, München	100	64.360	787
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, München	100	20.721	730
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, München	100	23.310	452
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, München	100	93.710	1.965
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, München	100	5	-4
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, München	100	11.800	528
SL Immobilien-Beteiligungs-GmbH, München	100	108	56
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	99	50.281	4.615
Swiss Life GIO SYND Limited, GB - London	28	17.775	804
Swiss Life Hotel Properties SCS, L - Luxemburg	100	82.099	212
Swiss Life Pensionsfonds AG, München	100	3.991	36
Swiss Life Pensionskasse AG, München	100	23.651	515
Swiss Life Service GmbH, München	100	381	101

**Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB**

	<b>Bilanzwert in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwert in Tsd. EUR</b>
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	117.738	108.338
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	41.573	40.972
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere <sup>1</sup>	320.841	320.042
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	432.282	371.074
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	5.995	5.763
4. Sonstige Ausleihungen	252.214	181.023

Investmentanteile, die gemäß § 285 Nr. 26 HGB berichtet werden, sind in den Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB nicht enthalten.

Die Wertminderungen im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind aufgrund der planmäßigen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als nicht dauerhaft anzusehen.

Ein Teil der Lasten auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist ebenfalls auf den Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken zurückzuführen, welche aufgrund der planmäßigen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als nicht dauerhaft anzusehen sind. Der weitere Teil der Lasten auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist unter Berücksichtigung der vom IDW aufgestellten Kriterien als nicht dauerhaft anzusehen.

Eine Abschreibung auf den jeweiligen niedrigeren beizulegenden Wert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, wurde unter Berücksichtigung der vom IDW aufgestellten Kriterien nicht vorgenommen, da es sich um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, den Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie den sonstigen Ausleihungen, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind bzw. welche grundpfandrechtl. gesichert sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung des Nominalbetrags bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

**Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB**

<b>Gattung</b>	<b>Nominalwert Derivat in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwert Derivat in Tsd. EUR</b>
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>		
Forward Starting Receiver Zins-Swaps	1.419.400	-16.617
Payer Zins-Swaps	1.407.100	28.714
Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen	331.000	2.452
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	100.000	-10.164

Die Zins-Swaps werden im Rahmen von Bewertungseinheiten gehalten und am Bilanzstichtag außerbilanziell geführt.

Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden ebenfalls außerbilanziell geführt.

**Angaben zu nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB**

<b>Grundgeschäft</b>	<b>Absicherungsgeschäft, Höhe des abgesicherten Risikos sowie Zeitraum der Absicherung</b>	<b>Art des abgesicherten Risikos und der gebil- deten Bewertungseinheit</b>	<b>Erläuterung zu antizipati- ven Bewertungseinheiten bzw. Methode zur Messung der Effektivität</b>
Für das Jahr 2018 definierte, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Käufe von festverzinslichen Wertpapieren, Nominalwert 1.419.400 Tsd. Euro	Forward Starting Receiver Zins-Swaps mit Effektivdatum in 2018 zur 100-prozentigen fristenkongruenten Absicherung der Grundgeschäfte (zukünftige Käufe) im Jahr 2018	Zinsänderungsrisiko (Wiederanlage), Micro-Hedges	regelmäßig Bestätigung des entsprechenden Gremiums, die definierten zukünftigen Käufe auszuführen
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Nominalwert 1.195.000 Tsd. Euro	Payer Zins-Swaps zur 100-prozentigen Absicherung der Grundgeschäfte über einen Zeitraum bis 2018	Zinsänderungsrisiko (Marktwertänderung), Micro-Hedges	Regressionsanalyse (prospektiv und retrospektiv)

**Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

<b>Anlageziele / Fondsart</b>	<b>Bilanzwert in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwert in Tsd. EUR</b>	<b>Stille Reserven/ Lasten<sup>6</sup> in Tsd. EUR</b>	<b>Ausschüt- tungen in Tsd. EUR</b>	<b>Rückgabe</b>
<b>Aktiefonds</b>					
Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone <sup>1</sup>	66.506	66.506	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity <sup>1</sup>	20.049	20.049	0	64	börsentäglich
<b>Alternative Investment Fonds</b>					
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities II SCS, SIF	191.315	189.303	-2.012	0	endfällig <sup>4</sup>
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF	123.240	131.477	8.237	6.264	endfällig <sup>4</sup>
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Umbrella SCS, SIF	5.328	4.486	-842	0	endfällig <sup>4</sup>
<b>Gemischte Fonds</b>					
SLBMFONDS	62.859	77.023	14.164	3.637	börsentäglich
SLM1-INKA	5.574.870	5.802.189	227.319	347.000	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR <sup>1</sup>	23.612	23.612	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR <sup>1</sup>	18.501	18.501	0	0	börsentäglich
<b>Rentenfonds</b>					
European Senior Secured Fund SIF	75.056	72.338	-2.718	4.340	monatlich
Franklin Global Investment Funds - Franklin Upper Tier Floating Rate IV Fund	392.063	381.681	-10.382	9.734	börsentäglich
Invesco Bond Fund A <sup>1</sup>	42.359	42.359	0	978	börsentäglich
Invesco European Senior Loan Select Fund	100.000	100.000	0	643	börsentäglich
Swiss Life Loan Fund (Lux) Senior Secured Loans II	200.000	200.000	0	0	börsentäglich
<b>Immobilienfonds</b>					
Catella Parken Europa <sup>2</sup>	20.000	18.941	-1.059	0	monatlich
CCAA Immobilien GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	14.171	14.527	356	533	endfällig <sup>5</sup>
CORPUS SIREO Health Care III SICAV-FIS <sup>3</sup>	7.170	7.758	588	138	halbjährlich
CORPUS SIREO Health Care IV SICAV-FIS <sup>3</sup>	5.842	6.169	327	0	halbjährlich
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS <sup>3</sup>	46.841	45.733	-1.108	6.076	halbjährlich
DEGI Europe Retail <sup>2</sup>	2.195	2.195	0	0	halbjährlich
INTERNOS CORE EUROPEAN OFFICE <sup>2</sup>	25.450	25.450	0	119	börsentäglich
Savills IM European Logistics Fund 2 <sup>2</sup>	19.651	19.385	-266	649	börsentäglich
Schroder Nordic Real Estate Fund <sup>2</sup>	35.000	34.849	-151	759	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	75.510	79.766	4.256	0	endfällig <sup>5</sup>
Swiss Life REAL ESTATE MANAGEMENT FUNDS I S.C.S., SICAV – SIF <sup>3</sup>	347.682	364.075	16.393	7.577	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Key Metropolitan Areas Europe <sup>2</sup>	29.250	29.134	-116	0	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Major Premises <sup>2</sup>	700	669	-31	0	börsentäglich
Swiss Life REF (Lux) European Retail SCS, SICAV-RAIF <sup>3</sup>	14.000	13.330	-670	0	halbjährlich
<b>Summe</b>	<b>7.539.220</b>	<b>7.791.505</b>	<b>252.285</b>	<b>388.511</b>	

- 1) Die aufgeführten Investmentanteile werden ausschließlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gehalten.
- 2) Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- 3) Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere ("liquide Mittel") nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, so kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.
- 4) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich 25 Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 5) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich 10 Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 6) Eine Abschreibung auf den jeweiligen niedrigeren beizulegenden Wert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, wurde unter Berücksichtigung der vom IDW aufgestellten Kriterien nicht vorgenommen, da es sich um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.





## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. EUR	Zugänge in Tsd. EUR
<b>A.</b> Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	16.849	1.242
<hr/>		
<b>B. I.</b> Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	692.410	110.270
<hr/>		
<b>II.</b> Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	450.455	12.250
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.468	0
3. Beteiligungen	66.017	0
<hr/>		
Summe B.II.	540.941	12.250
<hr/>		
<b>III.</b> Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.887.433	2.135.799
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	336.247	776.704
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	595.277	16.452
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.852.931	74.474
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.977.101	2.773
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	42.017	688
d) Übrige Ausleihungen	21.776	0
5. Andere Kapitalanlagen	2.430	0
<hr/>		
Summe B.III.	13.715.212	3.006.890
<hr/>		
Summe B.	14.948.563	3.129.410
<hr/>		
<b>Insgesamt</b>	14.965.412	3.130.652
<hr/>		

1) einschließlich Währungskursdifferenzen

<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Zuschreibungen <sup>1</sup></b>	<b>Abschreibungen <sup>1</sup></b>	<b>Bilanzwerte Geschäftsjahr</b>
<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>
0	29	0	4.128	13.934
0	113	0	15.304	787.263
0	3.234	0	579	458.892
0	720	0	2.907	20.841
0	2.693	218	707	62.835
0	6.647	218	4.193	542.568
0	1.370.633	1.885	17	7.654.467
0	199.777	0	0	913.174
0	70.551	0	0	541.178
0	200.131	0	0	2.727.274
0	674.049	0	0	2.305.825
0	9.177	0	0	33.528
0	10.205	0	0	11.571
0	2.325	0	0	105
0	2.536.848	1.885	17	14.187.123
0	2.543.608	2.103	19.514	15.516.954
0	2.543.637	2.103	23.642	15.530.888

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in dieser Position die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa-Rente sowie von Swiss Life Auro (beides aktienindexgebundene Rentenversicherungen) ausgewiesen.

#### Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 RechVersV

Der Anlagestock besteht aus:	Anteile Stück	Bilanzwert 2017 in Tsd. EUR
Swiss Life Auro (aktienindexgebundene Rentenversicherung)		9.175
Swiss Life Europa-Rente 2007 (aktienindexgebundene Rentenversicherung)		8.887
<b>Übrige Fondsanteile</b>		
AB FCP I - American Income Portfolio	62	1
AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio	63	1
AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio I	1	0
AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2	26	1
AB SICAV I - International Technology Portfolio	371	92
Allianz Euro Rentenfonds	53	65
Baring Eastern Trust GBP Acc	191.423	2.410
BGF Euro Bond Fund A2	257.808	7.409
BGF US Flexible Equity Fund A2	895.030	25.589
Carmignac Investissement A	7.715	9.307
Carmignac Patrimoine A	27.091	17.603
Carmignac Profil Reactif 100	5.050	1.110
Carmignac Profil Reactif 50	11.886	2.223
Carmignac Profil Reactif 75	29.188	6.858
CB Geldmarkt Deutschland I	108	102
C-Quadrat Arts Best Momentum T	9.677	2.429
C-Quadrat Arts Total Return Flexible T	995	118
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	35.395	4.029
Credit Suisse Equity Fund (Lux) Global Value B	97	1
Deutsche Invest I Top Euroland LC	4	1
Deutsche Invest I Top Europe LC	61	12
DJE Gold & Ressourcen PA	9.920	1.432
DWS Akkumula LC	156	161
DWS Akkumula SC	12	12
DWS Deutschland FC	7	2
DWS Deutschland LC	637	158
DWS FlexPension II 2026	10.225	1.461
DWS FlexPension II 2027	10.760	1.535
DWS FlexPension II 2028	10.393	1.506
DWS FlexPension II 2029	11.937	1.585
DWS Flexpension II 2030	10.406	1.380
DWS Flexpension II 2031	12.089	1.627
DWS Flexpension II 2032	182.443	24.511

<b>Übrige Fondsanteile (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwert 2017 in Tsd. EUR</b>
DWS Global Value LD	228	60
DWS Global Value SC	39	6
DWS Sachwerte	3.814	451
DWS Top Dividende LD	3.218	383
DWS Top Dividende SC	222	27
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	365.215	55.768
Ethna AKTIV	145.561	18.958
Fidelity European Growth	3.542.388	54.411
Fidelity European Growth Y	735	10
Fidelity Funds - American Growth Fund A-USD	192.780	7.763
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	398.502	21.276
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y	23	0
Fidelity Funds - Global Telecommunications Fund A EUR	57.471	595
Fidelity Funds - International Fund A	739.869	35.623
Fidelity Funds - Japan Fund A-JPY	2.892.497	4.497
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A-USD	20.491	518
FMM-Fonds	7.886	4.117
Fondak A	162.728	31.799
Franklin Mutual European Fund A (ACC)	19	0
Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR	1.671	46
FT AccuGeld (PT)	18.040	1.271
Invesco Bond Fund A	1.817.986	42.359
Invesco Global High Income Fund A	179.628	1.842
Invesco Global Technology Fund A	388.925	6.888
Invesco Pan European Equity Fund A (DIS)	1.380.037	25.172
JPM Emerging Markets Equity A (dist) USD	190.184	6.107
JPM Euroland Equity A (dist) EUR	393.679	21.145
JPM Global Focus A (dist) EUR	5.780	214
JPM Pacific Equity A (dist) USD	194.655	17.332
JSS Multi Label SICAV - New Energy Fund (EUR) B	455.872	2.617
JSS Sustainable Equity - Global P EUR	7.183	1.092
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P	29.841	5.862
Lingohr Systematic LBB Invest	13.284	1.725
M&G Global Basics Fund	79.029	2.588
M&W Privat	11.270	1.193
Magellan C	39.020	988
MetallRente FONDS PORTFOLIO A	30.623	2.931
MetallRente FONDS PORTFOLIO I	1.046	1.136
Ökoworld Ökovision Classic C	36.769	6.297
Pimco GIS Unconstrained Bond Fund	10	0
Pioneer - Nordinternet	16.899	1.583
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	18.060	4.763
Pioneer Funds - Global Multi-Asset	176	16
Pioneer Funds - Global Select	24	2

<b>Übrige Fondsanteile (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwert 2017 in Tsd. EUR</b>
Pioneer Funds - Strategic Income	2.242	20
Pioneer Funds - U.S. Fundamental Growth	24	5
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund	51.165	463
Pioneer S.F. - Pacific (Ex-Japan) Equity Market Plus	51	4
Sarasin-Fairinvest-Universal-Fonds A	7.011	371
Sauren Global Growth A	53.152	1.771
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR	7	0
Schroder ISF Asian Opportunities EUR	2.710	46
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR	1	0
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) EUR	162	33
Schroder ISF Emerging Europe	60	2
Schroder ISF Emerging Europe C	1	0
Schroder ISF Greater China EUR	98	5
SEB Green Bond Fund	31.770	1.695
SEB Sustainability Fund Global	11.329	615
smart-invest Helios AR	2.493	129
Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone	394.574	66.505
Swiss Life Fund (F) Equity Euro Zone Minimum Volatilit	79	12
Swiss Life Funds (CH) Bond Swiss Francs	62.466	6.101
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR R Cap	171	25
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap	61	8
Swiss Life Funds (LUX) Equity Global High Dividend EUR R Cap	80	12
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR	145.895	23.612
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR	1.325	135
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR	109.106	18.501
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR	2.128	217
Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR	94.397	14.657
Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR F	1.408	142
Templeton Frontier Markets Fund A (ACC) USD	7.403	129
Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR	2.804.977	49.031
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	106.627	20.049
UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-Dist	57.678	7.740
UBS (Lux) Bond SICAV - USD High Yield P-acc	1.214	287
UBS (Lux) Equity Fund - Biotech P-acc	9.033	4.437
UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity (EUR) P-acc	1	1
UBS (Lux) Equity Fund - Global Sustainable (USD)	1.806	1.396
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P-acc	28.150	23.385
Vontobel Fund - Euro Bond A EUR	9	1
Vontobel Fund - Future Resources A EUR	59	13
Vontobel Fund - Future Resources I EUR	2	0
Vontobel Fund - Global Equity H	39	6
Vontobel Fund - Global Equity HN	2	0
Vontobel Fund - Harcourt Commodity H (hedged) EUR	31	1
Warburg Multi Asset Select Fonds	1.881	138
<b>Gesamt</b>		<b>765.924</b>

---

**D. Forderungen**

---

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
  2. Versicherungsvermittler  
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezahlten Provisionen zusammen.

---

**E. Sonstige Vermögensgegenstände**

---

- III. Andere Vermögensgegenstände  
Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen.

---

**F. Rechnungsabgrenzungsposten**

---

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  
In dieser Position ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 13.519 Tsd. Euro (2016: 13.912 Tsd. Euro) enthalten.

## Passivseite

### A. Eigenkapital

In der festen Kautions wird die gemäß § 69 Abs. 2 VAG gestellte Sicherheit der Swiss Life AG gezeigt. In die Kapitalrücklage wurde von der Swiss Life AG in 2017 eine Einzahlung von 15 Mio. Euro geleistet, so dass insgesamt 65 Mio. Euro in der Kapitalrücklage ausgewiesen werden. In den Gewinnrücklagen werden aus Vorjahren thesaurierte Gewinne ausgewiesen, welche der Niederlassung als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 15.000 Tsd. Euro wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Hier werden zusätzliche Eigenmittel ausgewiesen, die die Swiss Life Holding, Zürich, in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

### C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
I. Beitragsüberträge (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	32.602	35.273
Einzel-Rentenversicherungen	25.540	27.043
Kollektivversicherungen	28.080	29.192
	86.222	91.508
II. Deckungsrückstellung (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	4.979.351	4.939.585
Einzel-Rentenversicherungen	5.674.711	5.563.679
Kollektivversicherungen	3.568.224	3.388.480
	14.222.286	13.891.744
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	120.721	110.863
Einzel-Rentenversicherungen	29.317	29.794
Kollektivversicherungen	18.296	13.817
	168.334	154.474
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
Stand Jahresanfang	544.862	545.251
Entnahme im Geschäftsjahr	49.430	63.499
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	495.432	481.752
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	92.838	63.110
Stand Jahresende	588.270	544.862
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	105.653	17.396
- Schlussüberschussanteile	27.989	30.971
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	22.420	25.931
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	14.139	13.613
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	137.556	167.817
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	93.202	127.950
davon ungebunden	187.312	161.184

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 130,3 Mio. Euro (2016: 122,4 Mio. Euro) ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

In C.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 1.209,8 Mio. Euro enthalten.

---

**D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

---

	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	753.315	677.623
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	12.609	7.386
	765.924	685.009

---

**E. Andere Rückstellungen**

---

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

---

In der Position Pensionsrückstellungen ist der Teil der Verpflichtung ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 37.007 Tsd. Euro (2016: 35.410 Tsd. Euro) sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnliche langfristige Verpflichtungen in Höhe von 53.606 Tsd. Euro (2016: 47.739 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von -712 Tsd. Euro (2016: -449 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 1.799 Tsd. Euro (2016: 1.812 Tsd. Euro) saldiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 7.840 Tsd. Euro (2016: 6.320 Tsd. Euro).

II. Steuerrückstellungen

---

In der Position sind ausschließlich Rückstellungen für zukünftige Betriebsprüfungsrisiken enthalten.

	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
III. Sonstige Rückstellungen		
Provisionsrückstellung	5.602	5.581
Rückstellung für Altersteilzeit	274	550
Urlaubsrückstellung	2.389	1.828
Rückstellung für Jubiläen	1.536	1.382
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen	4.528	2.494
Übrige	7.263	7.396
	21.592	19.231

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, Jahresabschlussprüfung, sowie für variable Personalvergütungen enthalten. In den Positionen Urlaubsrückstellung und Rückstellung für Altersteilzeit ist der Teil der Verpflichtungen aus Langzeitkonten und Altersteilzeitverträgen ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 4.403 Tsd. Euro (2016: 5.105 Tsd. Euro) sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie bestehen ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Verpflichtungen aus Langzeitkonten und Altersteilzeitverträgen in Höhe von 5.146 Tsd. Euro (2016: 5.852 Tsd. Euro) zu decken. Sie sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Aus dem CTA resultieren Aufwendungen in Höhe von 33 Tsd. Euro (2016: -86 Tsd. Euro), die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen beträgt 191 Tsd. Euro (2016: 176 Tsd. Euro).



---

**G. Andere Verbindlichkeiten**

---

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 227.516 Tsd. Euro (2016: 233.844 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 52.833 Tsd. Euro (2016: 55.383 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit belaufen sich auf 84.226 Tsd. Euro (2016: 93.437 Tsd. Euro).

2. Versicherungsvermittlern

Dieser Posten enthält Provisionsverbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind, aber erst nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden konnten.

II.-IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

---

**H. Rechnungsabgrenzungsposten**

---

Diese Position enthält unter anderem das Disagio aus Kapitalanlagen in Höhe von 859 Tsd. Euro (2016: 899 Tsd. Euro).

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	199.096	211.647
Einzel-Rentenversicherungen	641.274	636.277
Kollektivversicherungen	271.665	258.184
	1.112.035	1.106.108
Laufende Beiträge	1.009.671	991.512
Einmalbeiträge	102.364	114.596
	1.112.035	1.106.108
Verträge mit Gewinnbeteiligung	998.966	1.027.023
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	113.069	79.085
	1.112.035	1.106.108

## 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

## 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

### aa) Bruttobetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Erhöhungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption enthalten.

### Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt -92.100 Tsd. Euro (2016: 16.690 Tsd. Euro). Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf dem Abschluss eines neuen Rückversicherungsvertrags.

## Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	90.205	77.385
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	11.051	10.991
3. Löhne und Gehälter	48.760	47.007
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.146	7.026
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6.447	4.002
6. Aufwendungen insgesamt	164.609	146.411

## 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 764.129 Tsd. Euro (2016: 748.085 Tsd. Euro). Die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen auf eigener Rechnung ausgewiesen. Im Vorjahr waren noch 932 Tsd. Euro im Nettoergebnis der Kapitalanlagen enthalten.

### 10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 16.028 Tsd. Euro (2016: 30.726 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 15.304 Tsd. Euro (2016: 15.967 Tsd. Euro). Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 721 Tsd. Euro (2016: 14.759 Tsd. Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 2 Tsd. Euro (2016: 0 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

## II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2017 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR
<b>1. Sonstige Erträge</b>		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	12.131	11.815
Zinserträge	19.728	4.617
Verkaufserlöse	406	320
Erträge aus der Währungsumrechnung	4	53
Übrige Erträge	5.431	7.445
	37.700	24.250
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		
Sonstige Abschreibungen	268	1.054
Aufwendungen aus der Abzinsung	1.387	1.136
Sonstige Zinsen	7.988	7.902
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	12.131	11.815
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	32.827	31.734
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	3.595	0
Sonstige Aufwendungen	86	142
	58.282	53.783

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst Gebühren für die Abschlussprüfung in Höhe von 444 Tsd. Euro (2016: 490 Tsd. Euro) sowie Gebühren für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 0 Tsd. Euro (2016: 60 Tsd. Euro), sonstige Leistungen in Höhe von 57 Tsd. Euro (2016: 104 Tsd. Euro) und Steuerberatungsleistungen in Höhe von 0 Tsd. Euro (2016: 49 Tsd. Euro).

### 4. Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB ein weiteres Fünfzehntel des zum 1.1.2010 aus der BilMoG-Umstellung resultierenden Unterschiedsbetrags den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der entsprechende Aufwand wird unter diesem Posten ausgewiesen. Aus der Umstellung wurde den Pensionsrückstellungen ein Betrag von 900 Tsd. Euro (2016: 484 Tsd. Euro) zugeführt.

### 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 12.308 Tsd. Euro zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Steuererstattungen aus den Vorjahren und eine höhere Geschäftsjahressteuer zurückzuführen.

### 8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss in Höhe von 28.400 Tsd. Euro (2016: 15.000 Tsd. Euro) wird in der Bilanz unter der Position „Passiva A. IV.“ ausgewiesen.

## Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)	2017 Personen	2016 Personen
Innendienst	511	461
Außendienst	132	153
Auszubildende	23	22
	<b>666</b>	<b>636</b>

### Geschäftsleitung unserer Gesellschaft

Hauptbevollmächtigter (Geschäftsleiter):

- Jörg Arnold seit 01.07.2017
- (Dr. Daniel von Borries interimistischer Hauptbevollmächtigter vom 01.04.2017 bis 30.06.2017, Dr. Markus Leibundgut bis 31.03.2017)

Weitere Personen neben dem Geschäftsleiter, die das Unternehmen leiten:

- Amar Banerjee (Leiter Versicherungsproduktion)
- Dr. Daniel von Borries (Chief Financial Officer)
- Thomas A. Fornol (Leiter Maklervertrieb)
- Dr. Matthias Trabant (Chief Operating Officer)

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2017 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 1,2 Mio. Euro (2016: 1,6 Mio. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 12.270 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 110.427 Tsd. Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 1.159.481 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen 16.634 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden Investitionsverpflichtungen aus dem Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 133.796 Tsd. Euro. Ferner waren zum Jahresende Zusagen aus den Bereichen Beteiligungen und Investmentanteile in Höhe von 539.702 Tsd. Euro zu verzeichnen und offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 431.000 Tsd. Euro vorhanden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 38.349 Tsd. Euro.

### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## Konzernübersicht

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, wurde in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und somit in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss und der Konzernlagebericht hatten für die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wurden. Der befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Der Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Im Folgenden werden die wichtigsten Auswirkungen zu den vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert:

- Das **Eigenkapital** nach IFRS umfasst im Unterschied zum Eigenkapital nach HGB wesentliche Teile der Kapitalanlagen, die teilweise zu Marktwerten bilanziert werden. Nach dem HGB bilden die Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung. Durch die Konsolidierung der **Spezialfonds** nach IFRS werden die Umsätze im Bereich Kapitalanlagen und somit die realisierten Gewinne und Verluste deutlich höher, aber auch das Ergebnis volatiler.
- Die **Deckungsrückstellungen** nach internationalen Regelungen übersteigen die Deckungsrückstellungen nach HGB, da die Abschlusskosten aktiviert werden und die Bindung für Schlussüberschüsse und Bewertungsreserven als Deckungsrückstellung bilanziert werden. Die aktivierten Abschlusskosten werden entsprechend der Vertragslaufzeit in den Folgejahren abgeschrieben.
- Die gemäß HGB angesetzte **Zinszusatzreserve** bzw. **Zinsverstärkung** wird nach IFRS nicht berücksichtigt. Bei Rententariifen wird die biometrische **Nachreservierung** auf eine bilanzielle Vergleichsreserve (interpolierter Wert einer auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und einer auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 kalkulierten Reserve) nach IFRS nicht angesetzt.
- Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** nach IFRS wird höher ausgewiesen, da sie teilweise auch die latenten Ansprüche der Versicherungsnehmer auf die noch nicht realisierten Gewinne aus dem Ansatz von Kapitalanlagen zu Marktwerten enthält. Entsprechend verändern sich auch die latenten Steuern.
- Der Wert der **Pensionsverpflichtungen** nach IFRS und HGB unterscheidet sich insbesondere durch den anzusetzenden Rechnungszins.
- Die **Beitragseinnahmen** nach IFRS sind niedriger, da bei den Beiträgen für Lebensversicherungsprodukte mit überwiegendem Anlagecharakter (fondsgebundene Rentenversicherung) nur die zur Deckung des Risikos und der Kosten kalkulierten Teile als Beitragseinnahmen ausgewiesen werden.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2018“ zusammengestellt.

Garching b. München, 9. Februar 2018

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte  
Jörg Arnold

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Hauptbevollmächtigte ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Hauptbevollmächtigten für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Hauptbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Hauptbevollmächtigte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Niederlassung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Niederlassung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Hauptbevollmächtigten dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Hauptbevollmächtigten zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 26. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer



# Anlage zum Lagebericht

## Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit 2016

Ein respektvoller Umgang miteinander, Gleichbehandlung und ein Verhalten frei von Diskriminierung gehören zur Firmenkultur. Es gilt Chancengleichheit und Wertschätzung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz am 30. Juni 2017 ist Swiss Life erstmals verpflichtet, dem Lagebericht einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit als Anlage beizufügen. Der Berichtszeitraum für den ersten Bericht umfasst das Jahr 2016. Anschließend ist der Bericht im Turnus von fünf Jahren zu erstellen – der zweite Entgeltbericht somit im Jahr 2022 für den Berichtszeitraum 2017 bis 2021. Ziel des neuen Gesetzes ist es, gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen.

### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Im gruppenweit geltenden Code of Conduct sind die Prinzipien der Zusammenarbeit in der Swiss Life-Gruppe definiert. Swiss Life verpflichtet sich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten und zu erhalten, das von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Dazu gehört auch, dass weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischer Ansichten oder anderer Merkmale toleriert werden.

Weiterhin findet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Kompetenzmodell von Swiss Life in etablierten Managementprozessen Anwendung. Darin wird das verantwortungsvolle Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Compliance-Standards und Gesetzen explizit gefördert. Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über gesetzliche Anforderungen informiert, um integriertes und rechtskonformes Verhalten dauerhaft sicher zu stellen.

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht verfolgt Swiss Life eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungs- und Beförderungspraxis. Ausschlaggebend für eine Anstellung oder Beförderung sind alleine die Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale in Abstimmung mit dem Anforderungsprofil der entsprechenden Stelle. Schulungsmaßnahmen zu benachteiligungsfreier Personalauswahl und -entwicklung sowie Schulungen zu Gleichbehandlung und Geschlechtergleichstellung finden regelmäßig statt.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels liegt es im Interesse des Unternehmens, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Swiss Life wirbt dabei auch gezielt um Frauen und fördert diese im Hinblick auf Fach- und Führungspositionen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter werden flexible Arbeitszeitmodelle und eine Flexibilisierung der Arbeitsorganisation - wie mobiles Arbeiten oder Arbeiten von zu Hause - ermöglicht.

In 2016 waren 326 Frauen (davon 128 in Teilzeit) und 312 Männer (davon 52 in Teilzeit) im Durchschnitt bei Swiss Life beschäftigt bzw. als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer überlassen.

### Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Swiss Life ist an den Tarifvertrag der Versicherungsbranche gebunden, sodass Benachteiligungen wegen des Geschlechts in Bezug auf das Entgelt beim tarifvertraglichen Entgeltsystem auszuschließen sind.

Bei der Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter erfolgt die Vergütung geschlechterneutral mit dem Fokus auf Ausbildung, Art der Arbeit und Arbeitsbedingungen. Dazu werden die Stellenbeschreibungen als grundlegendes Element eingesetzt. Merkmale wie Ausbildung, Komplexität der Aufgabe, Verantwortung für Menschen und/oder Umsätze, Kosten oder Sachwerte, Erfahrungen in der Funktion oder spezifisches Fachwissen finden Berücksichtigung.

Die Vergütungsgestaltung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagementfunktion erfolgt unter Berücksichtigung der Versicherungsvergütungsverordnung und der Vergütungsleitlinien von Swiss Life.

Die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes zur Überprüfung sowie Herstellung von Entgeltgleichheit sowie benachteiligungs- und diskriminierungsfreier Vergütung werden entsprechend durch Swiss Life eingehalten.



## **Anlage zum Anhang**

# **Überschussbeteiligung 2018**



# Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2018

## A. Einzelversicherungen

<b>I. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo</b>		
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem und klassischem Rentenbezug – Verträge in der Aufschubzeit</b>		<b>Seite 17</b>
Tarife 1.2018, 7.2017, 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug</b>		<b>Seite 20</b>
Tarife 1.2018 und 7.2017	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug</b>		<b>Seite 21</b>
Tarife 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>II. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Synchro</b>		
		<b>Seite 25</b>
Tarife 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
Tarife 1.2008 und 1.2007	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
Tarife 8.2006	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>III. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung gemäß § 1 AltZertG</b>		
		<b>Seite 25</b>
Tarife 1.2008 und 7.2007	Bestandsgruppe Lebensversicherungen gemäß § 1 AltZertG, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung</b>		
		<b>Seite 26</b>
Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>V. Aktienindizierte Rentenversicherungen</b>		
		<b>Seite 26</b>
Tranchen 2000C, 97B und 97A	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>VI. Klassische Rentenversicherungen</b>		
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit</b>		<b>Seite 27</b>
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Tarife 1.2006 und 7.2005	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
Tarife 7.2001	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>		<b>Seite 28</b>
Tarife 1.2017	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
Tarife 7.2015 und 1.2015	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
Tarife 12.2012	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
Tarife 1.2012	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
Tarife 7.2008	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
Tarife 1.2008	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
Tarife 1.2007	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
Tarife 1.2005, 1.2004, 1.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	

<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug</b>		<b>Seite 35</b>
Tarife gemäß § 1 AltZertG	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG	
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug</b>		<b>Seite 35</b>
Sonstige Tarife	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen	
<b>VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)</b>		<b>Seite 42</b>
Tarife 1.2017 und 7.2016	Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Tarife 1.2015	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
Tarife 1.2012	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
Tarife 8.2011	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
Tarife 7.2009	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 43</b>
Tarife 1.2017 und 7.2016	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 1.2015	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 1.2012	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 8.2011	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 2003	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 1.2001 und 7.2000	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 1998	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 1993 (abgeschlossen ab 01.01.1996)	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
Tarife 1993 (abgeschlossen bis 31.12.1995)	Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
Tarife vor 1993	Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
<b>IX. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 46</b>
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>X. Pflegerentenversicherungen</b>		<b>Seite 46</b>
Tarife 1.2017 und 1.2015	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen	
Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen	
<b>XI. Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 47</b>
Tarife 1.2017 und 10.2015	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen	
<b>XII. Grundfähigkeitsversicherungen</b>		<b>Seite 48</b>
Tarife 1.2017 und 10.2015	Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>XIII. Kapitalversicherungen</b>		<b>Seite 48</b>
Tarife 7.2015 und 1.2015	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
Tarife 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
Tarife 7.2008 und 1.2008	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
Tarife 1.2007	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
Tarife 1.2004, 1.2001, 7.2000, 1998 und 1994	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
Tarife 1987 und 1968	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
Tarife vor 1968	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>XIV. Dread-Disease-Zusatzversicherung</b>		<b>Seite 51</b>
Tarife 1.2017 und 10.2015	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	

<b>XV. Risikoversicherungen</b>		<b>Seite 52</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 1.2001 und 7.2000</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 1998</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 1987</b> (abgeschlossen ab 01.01.1996)	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 1987</b> (abgeschlossen bis 31.12.1995)	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1968</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>XVI. Risiko-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 53</b>
<b>Todesfall-Zusatzversicherungen</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>Laufende Zeitrenten</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen	
<b>XVII. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit</b>		<b>Seite 53</b>
	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	

## B. Kollektivversicherungen

<b>I. Kapitalversicherungen</b>		<b>Seite 54</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1.2008</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1.2007</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1.2004</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 7.2000 und 1995</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1987 und vor 1987</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>II. Risikoversicherungen</b>		<b>Seite 56</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987</b> (abgeschlossen ab 01.01.1996)	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1987</b> (abgeschlossen bis 31.12.1995) <b>und vor 1987</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>III. Klassische Rentenversicherungen</b>		
<b>Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>		<b>Seite 57</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2007</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2005 und 1.2004</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 7.2000</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	



<b>Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug</b>		<b>Seite 59</b>
	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>IV. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption</b>		<b>Seite 59</b>
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>V. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>		<b>Seite 60</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 61</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 7.2002</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife vor 7.2002</b> (abgeschlossen ab 01.01.1996)	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife vor 7.2002</b> (abgeschlossen bis 31.12.1995)	Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
<b>VII. Risiko-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 63</b>
<b>Zu Kapitalversicherungen</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>Laufende Zeitrenten</b>	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>VIII. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risikoversicherungen</b>		<b>Seite 63</b>
	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>IX. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen</b>		<b>Seite 64</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>C. Restschuldversicherungen</b>		
<b>I. Todesfallversicherungen und Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 65</b>
<b>Tarife 2007</b>	Bestandsgruppe Restschuldversicherung	

#### D. Konsortialgeschäft

<b>I. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium MetallRente.BU)</b>		<b>Seite 65</b>
Tarife 1.2017 und 7.2016	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Tarife 1.2015	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Tarife 1.2012	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Tarife 8.2011	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>II. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen (Konsortium MetallRente.EMI)</b>		<b>Seite 67</b>
Tarife 1.2017 und 7.2015	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>III. Pflegerentenversicherungen (Konsortium MetallRente.Pflege)</b>		<b>Seite 67</b>
Tarife 4.2017	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen	
<b>IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium KlinikRente.BU)</b>		<b>Seite 68</b>
Tarife 1.2017 und 7.2016	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
Tarife 10.2015	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>V. Pflegerentenversicherungen (Konsortium KlinikRente.Pflege)</b>		<b>Seite 69</b>
Tarife 4.2017	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen	
<b>VI. Rentenversicherungen (Konsortium Merck)</b>		<b>Seite 69</b>
Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
Tarife 12.2010	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	

#### E. Verzinsung der Guthaben

# Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2018 – Erläuterungen

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Hauptbevollmächtigten auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars festgelegt. Maßgebliche aufsichtsrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2018 nach einzelnen Versicherungsarten.

## **Laufende Überschussanteile**

In der Einzelversicherung erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

In der Kollektivversicherung erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Zuteilungen, die im Kalenderjahr 2018 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Davon abweichend sind bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Die verwendeten Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt.

## **Direktgutschrift bei laufenden Überschussanteilen**

Die Direktgutschrift wird wie die übrige laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile des jeweiligen Jahres angerechnet und ist durch die laufenden Überschussanteile begrenzt.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen des Altbestands (Tarifgenerationen vor 1994) wird der Zinsüberschussanteil bis zu einer Höhe von  $(2,25 - i) \%$  des maßgebenden Guthabens als Direktgutschrift gewährt, wobei  $i$  der jeweilige Rechnungszins in Prozent ist. Der Zinsüberschussanteil als Direktgutschrift wird nur bei Versicherungen gewährt, deren Rechnungszins niedriger ist als 2,25 %.

Bei Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug wird der gesamte Grundüberschussanteil, der Zinsüberschussanteil bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungszinses und der Risikoüberschussanteil im Rentenbezug als Direktgutschrift gewährt.

Bei Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug wird der gesamte Grundüberschussanteil und der Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungszinses als Direktgutschrift gewährt.

Bei Kollektiv-Risikohauptversicherungen, Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen, Critical-Illness-Zusatzversicherungen und Pflegezusatzversicherungen wird der laufende Überschussanteil mit Ausnahme des Zinsüberschussanteils und mit Ausnahme des Überschussanteils im Rentenbezug in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Bei Einzel-Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rahmen des selbst geführten Konsortialgeschäfts, Einzel-Risikohauptversicherungen, Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Einzel-Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen wird der laufende Überschussanteil mit Ausnahme des Zinsüberschussanteils und mit Ausnahme des Überschussanteils im Rentenbezug in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt, sofern der Rechnungszins 2,75 % oder höher beträgt.

Bei Pflegerentenversicherungen wird der mechanische Bonus als Direktgutschrift gewährt.

### **Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2018 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 in der Einzelversicherung erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, in der Kollektivversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung. Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird seit dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit vom Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2018 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 50 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt ebenfalls 50 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung für Versicherungen, die 2018 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen. Für die Verträge, die im Dezember beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, ist die Festlegung des Folgejahres maßgeblich.

Die Festlegung erfolgt nach den folgenden Regeln:

Bei Versicherungen des Neubestands deren Rechnungszins 3,25 % oder 4 % ist, werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung nur anteilig verbindlich festgelegt. Der Anteil beträgt 40 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4 % und 75 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25 % und Versicherungsbeginn vor 01.01.2003.

Bei sonstigen Versicherungen werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in voller Höhe verbindlich festgelegt.

Bei Versicherungen, die durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen, wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung erfolgt jedoch eine anteilige Reduktion.

### **Schlusszahlung**

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2018 die Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2018 fällt.

Bei Versicherungen, die 2018 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten. Ist der Zeitwert höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

### **I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pflegerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den

Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei Kapitalversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

## **II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit**

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Pflegerenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

### **Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung**

Bei Rentenversicherungen, mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge, mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung, pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

### **Gegenfinanzierung infolge der Zinsnachreservierung**

Bei Kapital- und Rentenversicherungen des Neubestands mit einem Rechnungszins von 3,25 % oder 4 % wird die Schlussüberschussbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung seit dem 31.12.2016 anteilig niedriger deklariert.

## Bezugsgrößen

In den nachstehenden Tabellen werden folgende Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile verwendet:

- **Bezugsgröße A:**  
Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße B:**  
Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße C:**  
Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße D:**  
Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße E1:**  
Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße E2:**  
Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße E3:**  
Das Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße F1:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße F2:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße G:**  
Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben).
- **Bezugsgröße H:**  
Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert.
- **Bezugsgröße I:**  
Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 200 und 400 die Erlebensfallsumme.
- **Bezugsgröße J1:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- **Bezugsgröße J2:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).

- **Bezugsgröße K:**  
Garantierte Kapitalabfindung.
- **Bezugsgröße M:**  
Bonussumme.
- **Bezugsgröße N:**  
Gesamtrente des Vorjahres, bei Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug die Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße O:**  
Tarifprämie.
- **Bezugsgröße P:**  
Prämiensumme.
- **Bezugsgröße R:**  
Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zzgl. der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft, bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2001 die versicherte garantierte Rente zzgl. der Bonusrente, bei sonstigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente.
- **Bezugsgröße RL:**  
Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit.
- **Bezugsgröße RT:**  
Todesfallsumme.
- **Bezugsgröße S:**  
Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- **Bezugsgröße T:**  
Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.
- **Bezugsgröße U:**  
Risikoprämie.
- **Bezugsgröße V:**  
Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread- Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitalleistung.
- **Bezugsgröße W:**  
Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs.
- **Bezugsgröße Z1:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind.
- **Bezugsgröße Z2:**  
Die Bezugsgröße ist bei Swiss Life Maximo das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen.
- **Bezugsgröße Z3:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind.
- **Bezugsgröße Z4:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind.
- **Bezugsgröße ZF:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind.



## International Securities Identification Number (ISIN)

ISIN	Bezeichnung
DE0008474024	DWS Akkumula LC
DE0008474081	DWS ESG Global-Gov Bonds LC
DE0008476524	DWS Vermögensbildungsfonds I LD
DE0008478116	FMM-Fonds
DE0008488214	UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity
DE0008490962	DWS Deutschland LC
DE0009770206	FT AccuGeld (PT)
DE0009848119	DWS Top Dividende LD
DE000A0MU8A8	WAVE Total Return Fonds R
DE000DWS0W32	DWS Sachwerte
DE000DWS18Q3	DWS Top Dividende SC
DE000DWS2F23	DWS Deutschland FC
DE000DWS2L90	DWS Akkumula SC
IE00B4YZM796	Pimco GIS Unconstrained Bond Fund
LU0006391097	UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity (EUR) P-acc
LU0033049577	UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-Dist
LU0035744233	Vontobel Fund - Euro Bond A EUR
LU0048578792	Fidelity European Growth
LU0061175625	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A
LU0089640097	JPM Euroland Equity A (dist) EUR
LU0094707279	Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone
LU0106817157	Schroder ISF Emerging Europe
LU0106820292	Schroder ISF Emerging Europe C
LU0114760746	Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR
LU0119428653	Pioneer Funds - U.S. Research
LU0129338272	Credit Suisse Equity Fund (Lux) Global Value B
LU0133414606	DWS Global Value LD
LU0140363002	Franklin Mutual European Fund A (ACC)
LU0145634076	Deutsche Invest I Top Europe LC
LU0145635479	Deutsche Invest I Top Europe FC
LU0145644893	Deutsche Invest I Top Euroland LC
LU0145647722	Deutsche Invest I Top Euroland FC
LU0153585566	Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield A EUR
LU0162481187	Pioneer Funds - Strategic Income
LU0168341575	JPM Global Focus A (dist) EUR
LU0203937692	UBS (Lux) Bond SICAV - Convert Global (EUR) P-acc
LU0218911690	Vontobel Fund - Global Equity H
LU0229391064	Pioneer Funds - U.S. Dollar Aggregate Bond
LU0232525203	AB FCP I - American Income Portfolio
LU0232931963	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) EUR
LU0232933159	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR
LU0246603467	AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2
LU0248183658	Schroder ISF Asian Opportunities C EUR
LU0248184466	Schroder ISF Asian Opportunities EUR
LU0249548461	AB FCP I - American Income Portfolio I2
LU0249553206	AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio I2
LU0260862726	Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR
LU0271656133	Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND
LU0271690744	Pioneer S.F. - Euro Curve 1-3year
LU0278087357	Vontobel Fund - Euro Bond I EUR

<b>ISIN</b>	<b>Bezeichnung</b>
LU0278087860	Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR
LU0281585215	Pioneer S.F. - Euro Curve 10+year
LU0291343597	Schroder ISF US Dollar Bond EUR Hedged
LU0291343910	Schroder ISF US Dollar Bond EUR Hedged C
LU0310600951	DWS Rendite (Medium)
LU0347184318	Pioneer Funds - U.S. Fundamental Growth
LU0362483272	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0365775922	Schroder ISF Greater China EUR
LU0367809836	Pioneer S.F. - Euro Curve 3-5year
LU0367810172	Pioneer S.F. - Euro Curve 7-10year
LU0372176627	Pioneer Funds - Global Multi-Asset
LU0380934876	Pioneer S.F. - Pacific (Ex-Japan) Equity Market Plus
LU0384406087	Vontobel Fund - Future Resources A EUR
LU0384406327	Vontobel Fund - Future Resources I EUR
LU0415415636	Vontobel Fund - Harcourt Commodity H (hedged) EUR
LU0415416444	Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR
LU0462862359	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global High Dividend EUR R Cap
LU0536710550	Pioneer Funds - Global Select
LU0592679061	AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio
LU0592680317	AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio I
LU0717900707	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR R Cap
LU0837062016	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap
LU0936577302	Fidelity European Growth Y
LU0936578029	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y
LU1057898238	DWS Global Value SC
LU1550202458	Vontobel Fund - Global Equity HN
LU1573136063	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR F
LU1573136733	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR F
LU1573136816	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR F

A. Einzelversicherungen

**I. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo**

**Fondsabhängige Grundüberschussanteile**

Die fondsabhängigen Grundüberschussanteile werden in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo mit **fondsgebundenem Rentenbezug** erhalten die fondsabhängigen Grundüberschussanteile in der Aufschubzeit und im Rentenbezug. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo mit **klassischem Rentenbezug** erhalten die fondsabhängigen Grundüberschussanteile in der Aufschubzeit.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2018, 7.2017, 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014			Swiss Life Maximo
<b>Grundüberschussanteil</b>			ISIN
			(zugehörige Fondsbezeichnungen s. S. 13 f.)
	0,27	ZF	DE0008474024
	0,10	ZF	DE0008474081
	0,30	ZF	DE0008476524
	0,60	ZF	DE0008478116
	0,69	ZF	DE0008488214
	0,25	ZF	DE0008490962
	0,05	ZF	DE0009770206
	0,30	ZF	DE0009848119
	0,12	ZF	DE000A0MU8A8
	0,60	ZF	DE000DWS0W32
	0,00	ZF	DE000DWS18Q3
	0,00	ZF	DE000DWS2F23
	0,00	ZF	DE000DWS2L90
	0,74	ZF	IE00B4YZM796
	0,69	ZF	LU0006391097
	0,31	ZF	LU0033049577
	0,30	ZF	LU0035744233
	0,70	ZF	LU0048578792
	0,70	ZF	LU0061175625
	0,70	ZF	LU0089640097
	0,87	ZF	LU0094707279
	0,69	ZF	LU0106817157
	0,00	ZF	LU0106820292
	0,79	ZF	LU0114760746
	0,58	ZF	LU0119428653
	0,80	ZF	LU0129338272
	0,27	ZF	LU0133414606
	0,75	ZF	LU0140363002
	0,53	ZF	LU0145634076
	0,00	ZF	LU0145635479
	0,53	ZF	LU0145644893
	0,00	ZF	LU0145647722
	0,40	ZF	LU0153585566
	0,46	ZF	LU0162481187
	0,70	ZF	LU0168341575
	0,66	ZF	LU0203937692

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
	0,60	ZF	LU0218911690
	0,41	ZF	LU0229391064
	0,48	ZF	LU0232525203
	0,69	ZF	LU0232931963
	0,00	ZF	LU0232933159
	0,48	ZF	LU0246603467
	0,00	ZF	LU0248183658
	0,69	ZF	LU0248184466
	0,00	ZF	LU0249548461
	0,00	ZF	LU0249553206
	0,75	ZF	LU0260862726
	0,75	ZF	LU0271656133
	0,27	ZF	LU0271690744
	0,00	ZF	LU0278087357
	0,00	ZF	LU0278087860
	0,41	ZF	LU0281585215
	0,33	ZF	LU0291343597
	0,00	ZF	LU0291343910
	0,25	ZF	LU0310600951
	0,70	ZF	LU0347184318
	0,96	ZF	LU0362483272
	1,03	ZF	LU0362483603
	1,10	ZF	LU0362484080
	0,69	ZF	LU0365775922
	0,27	ZF	LU0367809836
	0,27	ZF	LU0367810172
	0,70	ZF	LU0372176627
	0,00	ZF	LU0380934876
	0,60	ZF	LU0384406087
	0,00	ZF	LU0384406327
	0,55	ZF	LU0415415636
	0,00	ZF	LU0415416444
	0,87	ZF	LU0462862359
	0,70	ZF	LU0536710550
	0,80	ZF	LU0592679061
	0,00	ZF	LU0592680317
	0,51	ZF	LU0717900707
	0,69	ZF	LU0837062016
	0,00	ZF	LU0936577302
	0,00	ZF	LU0936578029
	0,00	ZF	LU1057898238
	0,00	ZF	LU1550202458
	0,00	ZF	LU1573136063
	0,00	ZF	LU1573136733
	0,00	ZF	LU1573136816

**Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem und klassischem Rentenbezug – Verträge in der Aufschubzeit**

Zusätzlich zu den fondsabhängigen Grundüberschussanteilen erhalten fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem und klassischem Rentenbezug in der Aufschubzeit folgende Überschussanteile:

**Swiss Life Maximo Basisrente**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2018, 7.2017 und 4.2017</b>			<b>Swiss Life Maximo Basisrente</b>
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"
unabhängig von den gewählten Fonds	0,00	Z2	bei Strategie Balance
	0,00	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,00	Z2	bei Strategie Income
<b>Tarife 7.2015</b>			<b>Swiss Life Maximo Basisrente</b>
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"
unabhängig von den gewählten Fonds			
strategieabhängig	0,25	Z2	bei Strategie Balance
	0,20	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,30	Z2	bei Strategie Income
strategieunabhängig	0,00	Z3	
	0,20	Z4	

<b>Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2017 und 1.2017</b>			<b>Swiss Life Maximo Privatrente/PrivatPolice</b>
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 <= n < 7
	1,44	Z1	7 <= n < 8
	1,71	Z1	8 <= n < 9
	1,98	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"	
unabhängig von den gewählten Fonds			
strategieabhängig	0,00	Z2	bei Strategie Balance
	0,00	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,00	Z2	bei Strategie Income
strategieunabhängig	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	0,00	Z4	Tarife 1.2017
	--	--	Tarife 7.2017
<b>Tarife 4.2015</b>			<b>Swiss Life Maximo Privatrente/PrivatPolice</b>
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 <= n < 7
	1,65	Z1	7 <= n < 8
	1,85	Z1	8 <= n < 9
	2,05	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"	
unabhängig von den gewählten Fonds			
strategieabhängig	0,25	Z2	bei Strategie Balance
	0,20	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,30	Z2	bei Strategie Income
strategieunabhängig	0,00	Z3	
	0,00	Z4	

<b>Swiss Life Maximo und Swiss Life Maximo Kompakt für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 4.2017 und 1.2017</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 <= n < 7
	1,44	Z1	7 <= n < 8
	1,71	Z1	8 <= n < 9
	1,98	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"
unabhängig von den gewählten Fonds			
strategieabhängig			Tarif Maximo Kompakt
	0,00	Z4	bei Strategie Balance
	0,00	Z4	bei Strategie Dynamic
	0,00	Z4	bei Strategie Income
			sonstige Tarife
	0,00	Z2	bei Strategie Balance
	0,00	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,00	Z2	bei Strategie Income
strategieunabhängig	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	0,00	Z4	Tarife 1.2017
	--	--	Tarife 4.2017
<b>Tarife 4.2016</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 <= n < 7
	1,65	Z1	7 <= n < 8
	1,85	Z1	8 <= n < 9
	2,05	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"
unabhängig von den gewählten Fonds			
strategieabhängig	0,25	Z2	bei Strategie Balance
	0,20	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,30	Z2	bei Strategie Income
strategieunabhängig	0,00	Z3	
	0,00	Z4	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 <= n < 7
	1,65	Z1	7 <= n < 8
	1,85	Z1	8 <= n < 9
	2,05	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"	
<b>Tarife 7.2014</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	1,75	Z1	n < 6
	1,85	Z1	6 <= n < 7
	1,95	Z1	7 <= n < 8
	2,05	Z1	8 <= n < 9
	2,15	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Garantiekosten-Überschussanteil</b>	0,00	Z2	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"	
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2018 und 7.2017</b>			
<b>Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	N	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	10,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,25	Z1	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"	
unabhängig von den gewählten Fonds		0,00	Z2
		0,00	Z2
		0,00	Z2
			bei Strategie Balance
			bei Strategie Dynamic
			bei Strategie Income



**Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo mit klassischem**

**Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße B).

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014</b>			<b>Swiss Life Maximo mit klassischem Rentenbezug</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 %</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>			
	0,75	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	14,00	R	Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 %</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>			
	1,25	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	23,00	R	bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	22,00	R	bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>			
	1,60	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	32,00	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	19,00	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>			
	1,90	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	40,50	R	bis X = 50
	37,00	R	von X = 51 bis X = 55
	34,00	R	von X = 56 bis X = 60
	30,50	R	von X = 61 bis X = 65
	28,00	R	von X = 66 bis X = 70
	25,50	R	von X = 71 bis X = 75
	23,50	R	von X = 76 bis X = 80
	22,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	38,50	R	bis X = 50
	34,00	R	von X = 51 bis X = 55
	30,50	R	von X = 56 bis X = 60
	27,00	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	16,50	R	von X = 76 bis X = 80
	14,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>			
	2,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	45,00	R	bis X = 50
	41,50	R	von X = 51 bis X = 55
	39,00	R	von X = 56 bis X = 60
	34,50	R	von X = 61 bis X = 65
	31,50	R	von X = 66 bis X = 70
	28,00	R	von X = 71 bis X = 75
	26,50	R	von X = 76 bis X = 80
	24,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	43,50	R	bis X = 50
	39,00	R	von X = 51 bis X = 55
	34,50	R	von X = 56 bis X = 60
	30,50	R	von X = 61 bis X = 65
	26,50	R	von X = 66 bis X = 70
	22,50	R	von X = 71 bis X = 75
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80
	15,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>II. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Synchro</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,50	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,50	E1	Einmalprämien und Zuzahlungen
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,00	E1	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E1	
<b>Tarife 1.2008 und 1.2007</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Einmalprämien und Zuzahlungen
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,00	E2	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E2	
<b>Tarife 8.2006</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	E2	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,00	E2	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E2	
<b>III. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2008 und 7.2007</b>			<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung gem. § 1 AltZertG</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,00	E2	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E2	

#### IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung

##### Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung – Verträge in der Aufschubzeit

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000			Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	

##### Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße B). Aufgeführt ist nur die Deklaration für Verträge in Gegenfinanzierung. Für Verträge, die nicht in Gegenfinanzierung sind, ist die Deklaration den klassischen Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen. Der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung bestimmt die Tarifgeneration.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	Tarife in Gegenfinanzierung jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	R	Tarife in Gegenfinanzierung Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### V. Aktienindizierte Rentenversicherungen

Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Der Beginn der Abrufphase bzw. der Rentenbeginn bestimmt die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

##### Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße B).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tranchen 2000C, 97B und 97A			Aktienindizierte Rentenversicherungen
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>VI. Klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,00	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und Zulagen
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und Zulagen
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2006 und 7.2005</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	G	
	2,25	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 7.2001</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Verträge mit Abschluss	0,00	G	
ab 01.01.2003	2,25	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Verträge mit Abschluss	0,00	K	
bis 31.12.2002	0,00	S / T	in der Abrufphase: Verzinsung der Anwartschaft

<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017</b>		<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>	
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,35	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	2,55	S	
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	2,25	S	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	2,55	T	
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	2,25	T	
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie</b>		<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>	
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,50	F1	Einmalprämie, Bonus in der Abrufphase
	1,00	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,50	J1	Einmalprämie, Bonus in der Abrufphase zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	
	2,25	S	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	Einmalprämie, Bonus in der Abrufphase zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	
	2,25	T	



Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015 – sonstige Tarife</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienerrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienerrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2012 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,25	F1	Einmalprämie, Bonus
	0,50	F1	in der Abrufphase
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,25	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012 – sonstige Tarife</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2012 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie</b>		<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>	
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,25	F1	Einmalprämie, Bonus
	0,50	F1	in der Abrufphase
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,25	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2012 – sonstige Tarife</b>		<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>	
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss ab 01.01.2011</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J2	
	2,25	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 7.2008 – sonstige Tarife und Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss bis 31.12.2010</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienerrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienerrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2008</b>			
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienerrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienerrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	B	prämienpflichtig in der Abrufphase
Überschussverwendung Bonus	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	A	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,00	B	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2005, 1.2004, 1.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße B).			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,45	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	R	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2006, 7.2005 und 7.2001</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	R	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße B).			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017</b>			
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	1,45	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,60	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,07	W	Tarif 620: Sockel
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	1,10	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,25	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,50	W	Tarif 620, Rentenbeginn bis 31.12.2015: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,30	W	Tarif 620, Rentenbeginn ab 01.01.2016: Sockel
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	29,00	R	Tarif 610, Rentenbeginn bis 31.12.2015: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	24,00	R	von X = 56 bis X = 60
	21,00	R	von X = 61 bis X = 65
	20,00	R	von X = 66 bis X = 70
	17,00	R	von X = 71 bis X = 75
	15,00	R	von X = 76 bis X = 80
	15,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	23,00	R	Tarif 610, Rentenbeginn ab 01.01.2016: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr



Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			sonstige Tarife, Rentenbeginn bis 31.12.2015: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	27,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	21,00	R	von X = 56 bis X = 60
	19,00	R	von X = 61 bis X = 65
	17,50	R	von X = 66 bis X = 70
	13,00	R	von X = 71 bis X = 75
	10,00	R	von X = 76 bis X = 80
	9,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife, Rentenbeginn ab 01.01.2016: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	22,00	R	bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2012</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,60	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	16,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	7,00	R	von X = 71 bis X = 75
	6,00	R	von X = 76 bis X = 80
	4,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	14,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2012</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,60	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	12,00	R	Tarif 610: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X bis X = 50
	11,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	8,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	5,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	11,00	R	sonstige Tarife: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen) bis X = 50
	10,00	R	von X = 51 bis X = 55
	10,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	4,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2010, 7.2008, 1.2008 und 1.2007</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,25	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,00	R	sonstige Tarife: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2005</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Flexible Überschussrente</b>	0,00	R	
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,00	R	sonstige Tarife: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2004, 1.2001 und 7.2000</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Flexible Überschussrente</b>	0,00	W	
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Flexible Überschussrente</b>			
	0,10	W	Optionsrenten: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,05	W	sonstige Tarife der Tarife 1996: mit Staffelnzins ohne Staffelnzins:
	0,10	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
	1,25	W	sonstige Tarife der Tarife vor 1996: Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,55	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,35	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,04	W	Optionsrenten: Sockel Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,04	W	sonstige Tarife der Tarife 1996: Sockel Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,20	W	sonstige Tarife der Tarife vor 1996: Sockel Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>				<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017	
	35	O	Tarife 7.2016	
oder				
<b>Bonus</b>	56	R	Tarife 1.2017	
	54	R	Tarife 7.2016	
<b>Schlusszahlung</b>	--	--		
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,05	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
	0,70	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
<b>Tarife 1.2015</b>				<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1	
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4	
	33	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen und Männer	
oder				
<b>Bonus</b>	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1	
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4	
	49	V	im Todesfall, Frauen und Männer	
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,70	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
<b>Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012</b>				<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1	
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4	
	33	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen und Männer	
oder				
<b>Bonus</b>	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1	
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4	
	49	V	im Todesfall, Frauen und Männer	
<b>zzgl. Schlusszahlung</b>	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014	
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013 und 8.2012	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
<b>Tarife 1.2012</b>				<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen	
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer	
oder				
<b>Bonus</b>	49	R	bei Berufsunfähigkeit	
	67	V	im Todesfall, Frauen	
	43	V	im Todesfall, Männer	
<b>zzgl. Schlusszahlung</b>	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 8.2011</b>			<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
<b>Bonus</b>	43	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
<b>zzgl. Schlusszahlung</b>	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2009</b>			<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3 und 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
<b>Bonus</b>	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3 und 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
<b>zzgl. Schlusszahlung</b>	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>bei Bonusrente</b>	56	R	Tarife 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,05	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,70	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2015</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>bei Bonusrente</b>	67	R	Berufsgruppe 1
	54	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,70	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	38	O	Berufsgruppe 1
Bonusrente	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
	61	R	Berufsgruppe 1
	49	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
Schlusszahlung	--	--	Tarife 1.2014
	0	O	Tarife 7.2013 und 8.2012
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2012</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	33	O	
bei Bonusrente	49	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 8.2011</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	30	O	
bei Bonusrente	43	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
bei Bonusrente	138	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 2003</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	55	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
bei Bonusrente	122	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2001 und 7.2000</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	30	O	
	35	R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
bei Bonusrente	43	R	
	35	R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr



Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1998</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	25 35	O R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
bei Bonusrente	33 35	R R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1993</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
bei Prämienverrechnung	20	O	
bei Bonusrente	25	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife vor 1993</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Schlusszahlung			prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t ohne Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,60	O	bis t = 30
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41
	12,00	O	insgesamt mindestens
			mit Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,45	O	bis t = 30
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41
	8,00	O	insgesamt mindestens
			Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres
	12,00	O	ohne Anspruch auf Rentensteigerung
	8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung
Zinsüberschussanteil			
	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten mit Anspruch auf Rentensteigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,00	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ohne Anspruch auf Rentensteigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr

### IX. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005</b>			
<b>Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen</b>			
<b>bei Prämienverrechnung</b>			
	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
<b>bei Bonusrente</b>			
	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,20	B	für laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

### X. Pflegerentenversicherungen

#### Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			
<b>Pflegerentenversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 1.2015
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Mechanischer Bonus</b>	25	R	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Pflegeentenversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Mechanischer Bonus</b>	25	R	

**Pflegeentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegeentenzahlung**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegeenten in Höhe von 0,10 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			<b>Pflegeentenversicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,45	B	Tarife 1.2017: ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,10	B	Tarife 1.2015: ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Pflegeentenversicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,60	B	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**XI. Pflegeenten-Zusatzversicherungen**

Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegeenten in Höhe von 0,10 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Pflegeenten-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	
oder			
<b>Bonusrente</b>	54	R	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,95	B	Tarife 1.2017: für laufende Pflegeenten, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,60	B	Tarife 10.2015: für laufende Pflegeenten, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## XII. Grundfähigkeitsversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Grundfähigkeitsversicherungen</b>
Prämienverrechnung	20	O	
oder			
Bonusrente	25	R	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,05	B	Tarife 1.2017: für laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,70	B	10.2015: für laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## XIII. Kapitalversicherungen

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,00	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,00	A	zzgl. Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus
	0,00	B	zzgl. Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2004, 1.2001, 7.2000, 1998 und 1994</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Tarife 1987 und 1968</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Darüber hinaus ist für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditenphase
	0,00	V	sonst
<b>Tarife vor 1968</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
<b>XIV. Dread-Disease-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Dread-Disease-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	20	O	
oder			
<b>Bonus</b>	25	V	

<b>XV. Risikoversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	45	V	Frauen und Männer
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	30	O	Frauen und Männer
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 1.2001 und 7.2000</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	Frauen
	40	O	Männer
<b>Tarife 1998</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	45	V	Frauen
	55	V	Männer
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	30	O	Frauen
	35	O	Männer
<b>Tarife 1987, abgeschlossen ab 01.07.1997</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	--	V	Risikozwischenversicherung
	150	V	sonst
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	70	O	Risikozwischenversicherung
	60	O	sonst
<b>Tarife 1987 abgeschlossen bis 30.06.1997</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	--	V	Risikozwischenversicherung
	70	V	sonst
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	70	O	Risikozwischenversicherung
	40	O	sonst
<b>Tarife 1968</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	100	V	
	Minimum (20;n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	abgeschlossen bis 31.12.1985
	0	O	abgeschlossen ab 01.01.1986
<b>zzgl. Todesfallbonus</b>	30	V	abgeschlossen bis 31.12.1985
	Minimum (20;n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
	0	V	abgeschlossen ab 01.01.1986



<b>XVI. Risiko-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Todesfall-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 4.2017</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Investment-Zuwachs	25	O	
bei Todesfallbonus	33	V	
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
Prämienverrechnung	25	O	
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1998</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
Prämienverrechnung	30	O	
<b>Tarife 1987</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
Prämienverrechnung	35	O	
<b>Tarife 1968 und vor 1968</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
Prämienverrechnung	35	O	für Abschlüsse ab 01.01.1984
	--	--	für Abschlüsse bis 31.12.1983
<b>Überschussverwendung wie Hauptversicherung</b>			
	--	--	für Abschlüsse ab 01.01.1984
	25	O	für Abschlüsse bis 31.12.1983
	Minimum (20, n)	V	zzgl. Todesfallbonus für Frauen (abhängig von der Versicherungsdauer n)
<b>Laufende Zeitrenten</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Zeitrenten in Höhe von 0,30 Prozentpunkten ist in den Anteilsätzen enthalten.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2015, 12.2012 und Tarife 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
<b>jährliche Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr</b>			
	1,30	N	Tarife 1.2015
	0,80	N	Tarife 12.2012 und Tarife 1.2012
	0,30	N	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987
<b>XVII. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
Schlusszahlung	25,00	O	

B. Kollektivversicherungen

<b>I. Kapitalversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2008</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	D	prämienpflichtig in der Renditephase
	0,00	C	prämienpflichtig sonst
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2004</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	--	--	sonst
<b>II. Risikoversicherungen</b>			
Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	17,50	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
	50	O	Tarife vor 1987
oder			
<b>Todesfallbonus</b>	20	V	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987
	--	--	Tarife vor 1987
<b>Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschuss abhängig vom Schadenverlauf</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
mindestens	13,125	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987
	35	O	Tarife vor 1987
<b>Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987

<b>III. Klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 500 und 504
	0,30	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,35	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,05		zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	--	--	Tarif 500 und 504
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,35	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,05		zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,30	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2005 und 1.2004</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
<b>Tarife 7.2000</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2018 deklarierte Ansammlungszinssatz.			

#### Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,10	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,10	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

#### IV. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Erlebensfall-Versicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003</b>			<b>Erlebensfall-Versicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Bonus

<b>V. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall</b>			
Die Grundüberschussanteile werden von Beginn an gewährt.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	32	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	1,35	D	Tarife 1.2017: prämienfrei, Einmalprämie
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	30	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,50	D	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>			
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	30	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>			
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,55	B	Tarife 1.2017
	1,20	B	Tarife 1.2015
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,20	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004



<b>VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall</b>			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>		<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	37	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	1,35	D	Tarife 1.2017: prämienfrei, Einmalprämie
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>		<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	35	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,50	D	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004</b>		<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	35	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2002</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
			prämienpflichtig, abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter
			für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	65	O	bis Y = 25
	55	O	von Y = 26 bis Y = 30
	45	O	von Y = 31 bis Y = 35
	35	O	von Y = 36 bis Y = 40
	25	O	von Y = 41 bis Y = 45
	15	O	von Y = 46 bis Y = 50
	10	O	ab Y = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	45	O	bis X = 25
	40	O	von X = 26 bis X = 30
	40	O	von X = 31 bis X = 35
	20	O	von X = 36 bis X = 40
	10	O	von X = 41 bis X = 45
	0	O	von X = 46 bis X = 50
	0	O	ab X = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife vor 7.2002</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,55	B	Tarife 1.2017
	1,20	B	Tarife 1.2015
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,20	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002
<b>VII. Risiko-Zusatzversicherungen</b>			
Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2000, 1987 und vor 1987</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
Risiko-Zusatzversicherungen zu Kapitalversicherungen gegen laufende Prämienzahlung			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	40	O	Tarife 7.2000
	45	O	Tarife 1987
	50	O	Tarife vor 1987
<b>Laufende Zeitrenten</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,30 Prozentpunkten ist in dem Steigerungssatz enthalten.			
<b>Jährliche Steigerung</b>	0,30	N	Tarife 7.2000, 1987 und vor 1987
<b>VIII. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risikoversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987</b>			<b>Unfalltod-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	40	O	Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000: prämienpflichtig
	45	O	Tarife 1987: prämienpflichtig
	50	O	Tarife vor 1987: prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012: prämienfrei
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987: prämienfrei
	--	--	prämienpflichtig

<b>IX. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			<b>Hinterbliebenen- und Waisenrenten- Zusatzversicherungen</b>
<b>Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008
	0,00	C	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienpflichtig
	0,00	D	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
<b>Verträge im Rentenbezug</b>			
Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte für die Hinterbliebenenrenten und 0,30 Prozentpunkte für die Waisenrenten, bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D).			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
Hinterbliebenenrenten	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,10	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
Waisenrenten	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 1.2009, 1.2008 und 1.2007, 1.2005 und 1.2004
	0,30	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

## C. Restschuldversicherungen

<b>I. Todesfallversicherungen und Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 2007, Einheitstarife</b>			<b>Restschuldversicherung</b>
<b>Todesfallbonus</b>			
			abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter
			für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	30	RT	bis Y = 39
	20	RT	von Y = 40 bis Y = 50
	10	RT	ab Y = 51
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	20	RT	bis X = 39
	10	RT	von X = 40 bis X = 50
	0	RT	ab X = 51
<b>Tarife 2007, Tabellentarife</b>			<b>Restschuldversicherung</b>
<b>Todesfallbonus</b>	75	RT	
<b>Bonusrente zu Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	50	RL	bei Arbeitsunfähigkeit
<b>Prämienverrechnung</b>	0,00	O	

## D. Konsortialgeschäft

### I. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium MetallRente.BU)

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten stellen den Deklarationssatz von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten und für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,10 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung – Verträge vor dem Leistungsfall</b>			
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Tarife 1.2015</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>Tarife 1.2012</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	33	O	
<b>Tarife 8.2011</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	30	O	
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3 und 4

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung – Verträge im Leistungsbezug</b>			
Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,05	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,70	B	Tarife 7.2016 und 1.2015: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,20	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen (Konsortium MetallRente.BU)</b>			
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
Tarife 1.2017 und 7.2016			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	35	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,95	B	Tarife 1.2017: für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,60	B	Tarife 7.2016: für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Dread-Disease-Zusatzversicherung (Konsortium MetallRente.BU)</b>			
Tarife 1.2017 und 7.2016			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	20	O	
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Konsortium MetallRente.BU)</b>			
Tarife 1.2017 und 7.2016			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Schlusszahlung</b>			
	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,05	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,70	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## II. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen (Konsortium MetallRente.EMI)

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Erwerbsminderungsrenten stellen den Deklarationssatz von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für laufende Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2015</b>			<b>Metall.Rente.EMI</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	34	O	bei eingeschlossener teilweiser EMI
	30	O	sonst
oder			
<b>Bonus</b>	52	R	bei eingeschlossener teilweiser EMI
	43	R	sonst
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,05	B	Tarife 1.2017: für laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,70	B	Tarife 7.2015: für laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## III. Pflegerentenversicherungen (Konsortium MetallRente.Pflege)

Die aufgeführten Anteilsätze stellen die Deklaration von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,10 Prozentpunkten und für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

### Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 4.2017</b>			<b>MetallRente.Pflege</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,35	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Mechanischer Bonus</b>	25	R	

### Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

<b>Tarife 4.2017</b>			<b>MetallRente.Pflege</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,45	B	für laufende Pflegerenten, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Konsortium MetallRente.Pflege)</b>			
<b>Tarife 4.2017</b>			<b>MetallRente.Pflege</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,05	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium KlinikRente.BU)**

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten stellen den Deklarationssatz von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten und für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,10 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,05	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,70	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Tarife 10.2015</b>			
<b>Prämienverrechnung</b>	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,70	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen (Konsortium KlinikRente.BU)</b>			
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,95	B	Tarife 1.2017: für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,60	B	Tarife 7.2016: für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Dread-Disease-Zusatzversicherung (Konsortium KlinikRente.BU)</b>			
			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			
<b>Prämienverrechnung</b>	20	O	
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Konsortium KlinikRente.BU)</b>			
			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,05	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,70	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr



#### V. Pflegerentenversicherungen (Konsortium KlinikRente.Pflege)

Die aufgeführten Anteilsätze stellen die Deklaration von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,10 Prozentpunkten und für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

#### Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			<b>KlinikRente.Pflege</b>
<b>Tarife 4.2017</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,35	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Mechanischer Bonus</b>	25	R	

#### Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

			<b>KlinikRente.Pflege</b>
<b>Tarife 4.2017</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,45	B	für laufende Pflegerenten, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Konsortium KlinikRente.Pflege)</b>			
			<b>KlinikRente.Pflege</b>
<b>Tarife 4.2017</b>			
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,05	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### VI. Rentenversicherungen (Konsortium Merck)

Die aufgeführten Anteilsätze stellen die Deklaration von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher abweichen.

#### Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			<b>Konsortium Merck</b>
<b>Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 562M
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2010</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 562M
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße B).			
<b>Steigende Überschussrente</b>			
	1,60	B	Tarife 1.2017, jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,25	B	Tarife 7.2015 und 1.2015, jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012, jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,25	B	Tarife 12.2010, jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Konsortium Merck)</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – Verträge vor dem Leistungsfall</b>			
<b>Tarife 1.2015</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Grundüberschussanteil	37	O	
<b>Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Grundüberschussanteil	35	O	
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – Verträge im Leistungsbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,20	B	Tarife 1.2015, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,20	B	Tarife 12.2010, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## E. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2018 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,25 % deklariert. Ein abweichender Ansammlungszinssatz gilt für den Privatkunden-Rententarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss ab dem 01.01.2011. Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,25 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

# Impressum

Geschäftsbericht 2017 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

## **Herausgeber**

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0  
Fax +49 89 38109-4180  
info@swisslife.de

[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)  
[www.twitter.com/swisslife\\_de](https://www.twitter.com/swisslife_de)  
[www.facebook.com/SwissLifeDeutschland](https://www.facebook.com/SwissLifeDeutschland)  
[www.youtube.com/c/SwissLifeDe](https://www.youtube.com/c/SwissLifeDe)

## **Redaktionelle Betreuung**

Karin Stadler, Thorsten Wittmeier  
(Unternehmenskommunikation)

*So fängt Zukunft an.*

*Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München*

*Tel. +49 89 38109-0  
info@swisslife.de  
www.swisslife.de*